



GESCHÄFTSBERICHT 2016 A.S. CRÉATION TAPETEN AG

KENNZAHLEN DER A.S. CRÉATION GRUPPE

		2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz	T€	198.909	199.818	189.128	166.515	152.608
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	15.727	10.238	3.306	7.880	5.917
Ergebnis vor Steuern	T€	11.346	5.233	-5.052	5.622	10.202
Ergebnis nach Steuern	T€	7.358	1.323	-9.338	3.287	7.435
Cash-flow	T€	19.276	16.393	6.118	13.460	13.893
Investitionen	T€	13.071	8.667	5.115	5.342	5.014
Abschreibungen	T€	9.813	9.469	9.340	8.645	7.612
Langfristige Vermögenswerte	T€	68.662	63.961	54.265	50.210	50.270
Eigenkapital	T€	94.839	93.473	86.891	93.188	96.502
Langfristige Schulden	T€	40.114	37.184	32.730	23.947	22.951
Bilanzsumme	T€	161.748	159.067	146.162	140.405	140.273
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	2,67	0,48	-3,39	1,19	2,70
Dividende	€/Aktie	1,20	0,25	0,00	0,60	1,25
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)		820	837	822	801	768

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Vorstand und Aufsichtsrat	14
Highlights 2016	15
Bericht des Aufsichtsrats	16
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht	22
Konzernlagebericht	33
Aktie und Aktionäre	78
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards	89
Wichtige Termine	141

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

das Geschäftsjahr 2016 war leider kein gutes „Tapetenjahr“. Die vielen politischen und wirtschaftlichen Krisen, die im Jahr 2016 zu beobachten waren, haben die Nachfrage nach Tapeten belastet, so dass sich die internationalen Tapetenmärkte insgesamt rückläufig entwickelten. A.S. Création ist von dieser Entwicklung nicht verschont geblieben. Zwar hatte der Vorstand für das Jahr 2016 ein geringeres Umsatzniveau als 2015 erwartet. Der tatsächliche Rückgang des Konzernumsatzes um 8,4 % von 166,5 Mio. € auf 152,6 Mio. € fiel allerdings höher aus, als wir es in der Planung unterstellt hatten. Daher kann der im Jahr 2016 erreichte Konzernumsatz keinesfalls zufriedenstellen.

Die Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) bzw. einem Ergebnis je Aktie von 2,70 € (Vorjahr: 1,19 €) hingegen sehr erfreulich entwickelt. Diese deutliche Verbesserung hatten wir in unserem Prognosebericht für 2016 in Aussicht gestellt, so dass das Ergebnis nach Steuern im Rahmen der Erwartungen liegt. Basierend auf unserer Dividendenpolitik, die wir seit vielen Jahren verlässlich verfolgen, sollen die Aktionärinnen und Aktionäre von

A.S. Création von dieser verbesserten Ertragslage profitieren. Daher wird der Vorstand der Hauptversammlung am 4. Mai 2017 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 1,25 € je Aktie (Vorjahr: 0,60 € je Aktie) zu zahlen. Das wäre die höchste Dividendenzahlung seit dem Geschäftsjahr 2010.

Die Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern im Geschäftsjahr 2016 kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich A.S. Création nach wie vor in einer Veränderungsphase befindet, die noch nicht abgeschlossen ist. Für A.S. Création haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren dramatisch und nachhaltig verändert, da die osteuropäischen Tapetenmärkte außerhalb der Europäischen Union als Exportmärkte eingebrochen sind. Gründe hierfür sind die Finanz- und Wirtschaftskrisen, die politischen Krisen, die starke Abwertung der lokalen Währungen gegenüber dem Euro sowie das Entstehen starker Tapetenproduzenten, insbesondere in Russland. Die Dramatik dieser Entwicklung lässt sich beispielhaft anhand der Zahlen des internationalen Tapetenverbandes (IGI) für Russland darstellen. Im Jahr 2008 wurden in Russland noch 186 Mio. Rollen Tapete verbraucht, von denen 49 Mio. Rollen in Russland produziert und 137 Mio. Rollen aus dem Ausland importiert wurden. Bis zum Jahr 2015 sank der Verbrauch in Russland auf 151 Mio. Rollen Tapete, von denen 85 Mio. Rollen auf

die einheimische Produktion und 66 Mio. Rollen auf Importe entfielen. Auch wenn die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr fortgesetzt hat. Somit haben die russischen Tapetenproduzenten trotz der Finanz- und Wirtschaftskrisen im eigenen Land ihre Umsätze stark ausweiten können, während die ausländischen Tapetenproduzenten massive Rückgänge zu verkraften hatten. Diese Verwerfungen spiegeln sich auch in den Zahlen von A.S. Création wider: Im Geschäftsjahr 2013 erzielte A.S. Création einen Konzernumsatz in Höhe von 200 Mio. €, wovon 18,2 % auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU entfielen. Im Geschäftsjahr 2016 lag der Anteil an den Konzernumsätzen in Höhe von 153 Mio. €, der in dieser Region erzielt wurde, nur noch bei 9,6 %.

Obwohl der Vorstand seinerzeit das Ausmaß dieser Verwerfungen nicht vorhersehen konnte, haben wir frühzeitig damit begonnen, A.S. Création darauf vorzubereiten, dass sich die Exportmöglichkeiten nach Osteuropa zukünftig verschlechtern und mehr Tapeten lokal produziert werden. So haben wir bereits 2008 unsere Vertriebsorganisation in Frankreich, dem inzwischen wichtigsten Auslandsmarkt von A.S. Création, durch Akquisitionen gestärkt, um unabhängiger von Exporten nach Osteuropa zu werden und unser Standbein in der Europäischen

Union zu stärken. Im Jahr 2012 nahm das neu errichtete russische Tapetenunternehmen A.S. & Palitra, an dem A.S. Création mit 50 % beteiligt ist, die Produktion auf. Die Planung, mit dieser Beteiligung an den wachsenden lokal produzierten Tapetenmengen zu partizipieren, hat sich erfüllt. So wurde im Verlauf des Jahres 2016 die dritte Produktionsanlage in dem Gemeinschaftsunternehmen installiert und in Betrieb genommen. Im Jahr 2015 haben wir dann die Entscheidung getroffen, die Produktionskapazitäten in Deutschland an die stark rückläufigen Exportmengen, insbesondere nach Osteuropa, anzupassen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden 2016 umgesetzt.

Die Konzentration der Produktion an unserem Standort Wiehl-Bomig und die Stilllegung der Produktion am Standort Gummersbach-Derschlag hat uns im Geschäftsjahr 2016 beschäftigt. Neben den damit verbundenen Modernisierungs- und Verlagerungsaufwendungen haben Veränderungen in der Zusammensetzung der Maschinenbesetzungen, veränderte Verantwortlichkeiten sowie die Neugestaltung von Arbeitsabläufen zu Friktionen geführt. Diese liegen inzwischen hinter uns, so dass das kommende Geschäftsjahr 2017 hierdurch nicht mehr belastet sein wird. Der erfolgreiche Abschluss dieses Teilschrittes bedeutet jedoch nicht, dass der gesamte Veränderungsprozess für A.S. Création abgeschlossen ist und es

keinen Handlungsbedarf mehr gibt. Im Gegenteil: Das Geschäftsjahr 2016 zeigt deutlich auf, dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um die Stärken von A.S. Création in Zukunft zu garantieren. Der seit dem Jahr 2014 zu verzeichnende Umsatzrückgang konnte auch 2016 nicht gestoppt werden. Die auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite (EBIT-Marge) liegt mit rund 4 % auf einem sehr niedrigen Niveau, da die Kosteneinsparungen nicht mit dem Umsatzrückgang Schritt gehalten haben. Die sehr erfreuliche Entwicklung des russischen Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra schlägt sich weder in den konsolidierten Konzernumsätzen noch im operativen Ergebnis nieder, da A.S. Création lediglich 50 % an dem Unternehmen hält. Entsprechend wird der auf A.S. Création entfallende Anteil am Ergebnis von A.S. & Palitra daher im Konzern-Finanzergebnis ausgewiesen.

Ein wesentlicher Schlüssel für die Verbesserung des operativen Ergebnisses ist die Steigerung der Umsätze. Diese kann nach unserer Ansicht nur auf Basis eines sehr guten, ausgewogenen Produktsortiments gelingen, das den vielfältigen Designvorstellungen der verschiedenen Kunden in den unterschiedlichen Ländern Rechnung trägt. Aus diesem Grund haben wir auch in dem schwierigen Jahr 2016 nicht in unseren Anstrengungen nachgelassen, dem Endverbraucher ein einzigartiges Produktsortiment zu bieten.

Erneut haben wir über 2.000 neue Tapeten entwickelt und in den Markt eingeführt. Dass wir in dieser Hinsicht wirklich gut im Tapetenmarkt positioniert sind, zeigen die Auszeichnungen, die wir erhalten haben. Die Tapetenkollektion „Metropolis“, die wir zusammen mit unserem Lizenzpartner Michael Michalsky entwickelt haben, wurde mit dem German Design Award 2016 ausgezeichnet, und nach den Ergebnissen der Umfrage, die die Fachzeitschrift BTH im Fachhandel durchgeführt hat, erreichte A.S. Création u. a. in der Kategorie „Produktinnovation“ den ersten Platz. Diese erfreulichen Resultate sind für uns eine Bestätigung, dass sich A.S. Création im Hinblick auf die Produktentwicklung auf dem richtigen Weg befindet.

Weniger erfreulich war 2016 die Tatsache, dass der Tapetenmarkt nicht von den gestiegenen privaten Konsumausgaben profitieren konnte. So lag beispielsweise der private Konsum in Deutschland im Jahr 2016 um etwa 2 % über dem Vorjahresniveau, während der Tapetenverbrauch nach Angaben des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie (VDT) im gleichen Zeitraum um rund 4 % zurückgegangen ist. Um das Produkt Tapete den jüngeren Konsumenten näher zu bringen, hat A.S. Création in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle in der Branche übernommen und nutzt die Möglichkeiten der digitalen Präsentation und Vermarktung von

Tapete. Inzwischen haben wir einen weiteren Schritt getätigt, um die jüngere Zielgruppe anzusprechen. Im Verlauf des Jahres 2016 ist A.S. Création eine Kooperation mit der Bloggerin Laura Noltemeyer eingegangen. In ihrem Blog „Designschungel by Laura N.“ berichtet sie u.a. über Mode, Design und Lifestyle. Die aus dieser Kooperation entstandene Tapetenkollektion „Designschungel“ wurde im Januar 2017 auf der Messe Heimtextil in Frankfurt präsentiert und wird bereits in dem o.g. Blog und anderen Online-Kanälen diskutiert.

Wie bereits einleitend erwähnt, haben sich die Exportbedingungen von A.S. Création in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU, insbesondere nach Russland, deutlich verschlechtert. Ein großer Teil des ausgewiesenen Rückgangs der Konzernumsätze in den vergangenen drei Jahren ist auf die fehlenden Umsätze in dieser Region zurückzuführen. Eine Kompensation dieser fehlenden Umsätze durch einen entsprechend starken (Wieder-)Anstieg der Exporte aus Deutschland ist aus Sicht des Vorstands nicht realistisch. Nach Abschluss der Konzentration der deutschen Produktion am Standort in Wiehl-Bomig verfügt A.S. Création in Deutschland über stillgelegte technische Anlagen und Maschinen. Diese technischen Anlagen und Maschinen sind zwar älteren Baujahrs, aber funktionsfähig. Um die Umsatzlücke in Osteuropa, welche

die weggebrochenen Exportumsätze gerissen haben, teilweise zu schließen, sollen einige Anlagen nach Minsk, Weißrussland, verlagert und dort wieder in Betrieb genommen werden. Weißrussland ist Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU), d.h. dem Zusammenschluss von Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland und Weißrussland zu einem gemeinsamen Binnenmarkt mit Zollunion, und weist günstige Produktionskosten in Bezug auf Arbeit und Energie auf. Daher ist Weißrussland aus unserer Sicht ein attraktiver Standort, um günstige Tapeten für die Nachfrage in der EAWU zu produzieren. Entsprechend soll im Verlauf des Jahres 2017 eine existierende Immobilie erworben und für die Produktion von Tapeten angepasst werden. Anschließend werden zwei Druckanlagen inkl. peripherer Anlagen dorthin verlagert und in Betrieb genommen. Ab 2018 erwarten wir aus dieser Maßnahme einen zusätzlichen Beitrag zum Konzernumsatz von A.S. Création von mehr als 10 Mio. € p.a.

Parallel zu der Ausweitung der Umsätze arbeiten wir in der gesamten Unternehmensgruppe unverändert daran, unsere Abläufe und Prozesse zu vereinfachen und zu optimieren, um damit Kosten einzusparen und Wettbewerbsvorteile für A.S. Création zu schaffen. Im Geschäftsjahr 2016 ist es uns nicht gelungen, die negativen Auswirkungen des Umsatzrückgangs

auf unsere Ertragslage durch interne Effizienzverbesserungen und Kosteneinsparungen vollständig auszugleichen. Der Rückgang der operativen Umsatzrendite von 4,7 % im Vorjahr auf 3,9 % im Jahr 2016 zeigt dieses eindeutig. Die jüngste Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise sowie der für A.S. Création in Deutschland maßgebliche Tarifabschluss werden 2017 und 2018 zu zusätzlichen Kostenbelastungen führen. Daher müssen deutliche Produktivitätsfortschritte erzielt werden. Die hierfür notwendigen Maßnahmen werden wir konsequent umsetzen.

Zur Erzielung von Produktivitätsfortschritten sind in vielen Fällen Investitionen notwendig. Diese führen wir bei A.S. Création kontinuierlich durch, um die Leistungsfähigkeit unserer Produktions- und Logistikanlagen zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2016 lagen die Investitionen in Sachanlagen mit 5,0 Mio. € um 10,3 % über dem Vorjahreswert von 4,5 Mio. €, da die Konzentration der Tapetenproduktion am Standort Wiehl-Bomig einige bauliche Maßnahmen sowie technische Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen nach sich zog. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, da wir im Jahr 2017 eine zusätzliche Investition von rund 2,0 Mio. € in die Modernisierung unseres Logistikzentrums planen. Hierdurch werden wir sicherstellen, dass A.S. Création dem Trend hin zu kleineren Bestellungen und den weiter

steigenden Ansprüchen im Hinblick auf die Liefergeschwindigkeit entsprechen kann und auch zukünftig – wie bisher – seitens der Kunden mit Bestnoten in den Kriterien „Lieferschnelligkeit“ und „Lieferzuverlässigkeit“ bewertet wird.

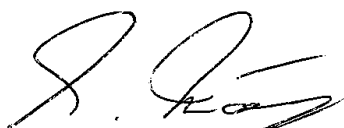
Wenn wir die Voraussetzungen schaffen, dass A.S. Création sich weiterhin gegenüber den Kunden als das verlässliche, innovative Tapetenunternehmen mit guter Zukunftsperspektive präsentieren kann, werden wir gestärkt aus dem zu erwartenden Konsolidierungsprozess in der internationalen Tapetenindustrie hervorgehen. Die ungünstigen aktuellen Rahmenbedingungen, die gekennzeichnet sind durch eine deutlich geringere Nachfrage nach Tapeten aufgrund der vielen politischen und wirtschaftlichen Krisen weltweit sowie durch das Vorhandensein nennenswerter Überkapazitäten in der weltweiten Tapetenindustrie, werden sich nicht kurzfristig verbessern. Wir werden in diesem Umfeld den beschriebenen Umbau von A.S. Création konsequent fortsetzen und erwarten, dass wir 2017 erstmals seit 2013 wieder ein leichtes Umsatzwachstum zwischen zwei und fünf Prozent realisieren können. Entsprechend der Planung soll der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2017 ein Niveau zwischen 155 Mio. € und 160 Mio. € erreichen. Der zu erwartende Preiswettbewerb in Kombination mit den tendenziell steigenden

Rohstoff- und Energiekosten wird 2017 voraussichtlich zu einem Rückgang der Roh-ertragsmarge führen. Weiterhin wird der Aufbau der Produktion in Weißrussland Aufwendungen verursachen, denen 2017 noch keine nennenswerten Umsätze gegenüber stehen werden. Schließlich ist es fraglich, ob es 2017 zu einer weiteren deutlichen Aufwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro kommen wird, so dass A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 wiederum von umrechnungsbedingten Währungsgewinnen profitiert wie im Jahr 2016. Diese Faktoren werden voraussichtlich dazu führen, dass das operative Ergebnis 2017 auf einem Niveau zwischen 3 und 4 Mio. € liegen und damit hinter dem für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Wert von 5,9 Mio. € zurückbleiben wird.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind uns bewusst, dass die letzten Jahre keine guten Geschäftsjahre für A.S. Création waren, und dass wir es auch im Geschäftsjahr

2017 voraussichtlich noch nicht schaffen werden, A.S. Création wieder auf ein vernünftiges, Umsatz- und Ergebnisniveau zu heben. Dieses wird auf Basis der aktuellen Konzernplanung erst 2018 der Fall sein. In diesem Sinne wird das Geschäftsjahr 2017 ein Übergangsjahr sein. Daher bedanke ich mich stellvertretend für den gesamten Vorstand für das Vertrauen, das Sie uns in dieser schwierigen Phase entgegengebracht haben. Es würde uns freuen, wenn wir weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen könnten und Sie A.S. Création auf dem herausfordernden Weg begleiten, der vor dem Unternehmen liegt.

Gummersbach, im Februar 2017



Maik Holger Krämer
Vorsitzender des Vorstands

Vorstand

Maik Holger Krämer

Vorsitzender

Finanzen und Controlling

Roland Werner Bantel

Marketing und Vertrieb

Antonios Suskas

Produktion und Logistik

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat

Franz Jürgen Schneider ^{1),2),3)}

Vorsitzender

Jella Susanne Benner-Heinacher ³⁾

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Volker Hues ^{1),2)}

Peter Mourschinetz

Arbeitnehmervertreter

Jochen Müller ^{1),3)}

Rolf Schmuck ²⁾

Arbeitnehmervertreter

1) Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

2) Mitglied im Prüfungsausschuss

3) Mitglied im Nominierungsausschuss

- Januar** Die A.S. Création Aktie startet mit einem Kurs von 31,47 € in das neue Börsenjahr.
- Auf der Fachmesse „Heimtextil“ in Frankfurt am Main stellt A.S. Création die Neuheiten für das Jahr 2016 vor, darunter die Kollektion „METROPOLIS“ von Michael Michalsky, die im weiteren Jahresverlauf mit dem German Design Award 2016 ausgezeichnet wird. Weiterhin demonstriert A.S. Création mit der originalgetreuen Darstellung des Inneren einer alten Industriehalle die Möglichkeiten, welche die Kombination von digitaler Reproduktionstechnik und Tapete eröffnen.
- Februar** Die A.S. Création Aktie erreicht am 9. Februar mit einem Kurs von 24,00 € den tiefsten Stand des Jahres.
- März** Die von A.S. Création gegründete Tapeten-Akademie startet mit dem ersten zertifizierten IHK-Lehrgang zum „Fachberater/in Tapete“.
- Der Vorstandsvorsitzende Jörn Kämper scheidet planmäßig am 31. März aus dem Unternehmen aus, nachdem er 15 Jahre in dieser Position die Entwicklung von A.S. Création verantwortet hat. Neuer Vorstandsvorsitzender wird Maik Holger Krämer.
- April** Im französischen Kartellverfahren verkündet das Berufungsgericht am 14. April das Urteil und reduziert die zu zahlenden Bußgelder auf insgesamt 2,1 Mio. €. Damit folgt das Gericht den Anträgen der betroffenen Unternehmen der A.S. Création Gruppe. Die französische Kartellbehörde legt im weiteren Jahresverlauf Revision gegen das Urteil ein.
- Oktober** Die A.S. Création Aktie erreichte am 6. Oktober mit einem Kurs von 32,10 € den höchsten Stand des Jahres.
- A.S. Création und Laura Noltemeyer, die mit „Designschungel by Laura N.“ einen Blog für Design, Mode und Lifestyle betreibt, starten ihre Zusammenarbeit.
- Der gut im Handel eingeführte stationäre Tapetenbestellshop wird weiterentwickelt. Kunden und Händler können jetzt eine mobile, auf Tablets optimierte Version für die Beratung und Auswahl einsetzen.
- Dezember** Die A.S. Création Aktie beendet das Börsenjahr 2016 am 30. Dezember mit einem Kurs von 29,86 €.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 1. März 2016, zweimal am 28. April 2016, am 12. September 2016 und am 15. Dezember 2016. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Nachdem 2015 Herr Dr. Rüdiger Liebs altersbedingt sein Amt niedergelegt hatte und Herr Dr. Volker Hues in der Hauptversammlung des selben Jahres für die verbleibende Amtszeit an die Stelle von Herrn Dr. Liebs in den Aufsichtsrat gewählt wurde, endete die reguläre Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung vom 28. April 2016. In dieser Hauptversammlung wurden auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats Herr Franz Jürgen Schneider, Frau Jella Susanne Benner-Heinacher Herr Dr. Volker Hues und Herr Jochen Müller für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließen wird, wiedergewählt. Als Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz gehören nach der Wahl durch die Arbeitnehmer am 19. April 2016 unverändert Herr Peter Mourschinetz sowie Herr Rolf Schmuck ebenfalls dem Aufsichtsrat an.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2016,

die unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, wurden erneut Herr Schneider zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Benner-Heinacher zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Ebenso wurde in der im Anschluss an die Hauptversammlung vom 28. April 2016 stattfindenden Aufsichtsratssitzung die bisher geltende Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestätigt. Auf dieser Basis richtete der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben aus seiner Mitte die folgenden Ausschüsse ein:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Herr Schneider (Vorsitzender), Herr Dr. Hues und Herr Müller,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Herr Dr. Hues (Vorsitzender), Herr Schmuck und Herr Schneider sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Frau Benner-Heinacher, Herr Müller und Herr Schneider.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Aufsichtsrat zu behandeln sind, vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Information des

Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse ist sichergestellt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, zuständig für die Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Personalangelegenheiten, ist im Berichtsjahr zu einer Sitzung am 1. März 2016 zusammengetreten. Der Ausschuss prüfte und erörterte unter Berücksichtigung eines horizontalen und vertikalen Vergütungsvergleichs in dieser Sitzung die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Tantieme des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 mit einem entsprechenden Vorschlag an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss, zu dessen Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsberichte sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gehören, ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, am 29. Februar 2016 sowie am 12. September 2016, zusammengetreten. An beiden Sitzungen nahmen zusätzlich zu den ordentlichen Ausschussmitgliedern jeweils Vertreter des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie Herr Maik Holger Krämer als Vertreter des Vorstands teil. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Hues, ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt

aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung vom 29. Februar 2016 schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015, der Erörterung des Berichts des Aufsichtsrates und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Corporate Governance Berichts, der Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich des Vorschlags für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Jahr 2016 und der Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme. In seiner Sitzung vom 12. September 2016 befasste er sich mit dem aktuellen Risikobericht des Vorstands sowie mit dem Stand der Compliance-Maßnahmen bei der A.S. Création Tapeten AG über den der Leiter Recht und Compliance dem Prüfungsausschuss berichtete. Ferner legte er fest, dass die turnusmäßige externe Prüfung der internen Kontrollsysteme bei den Konzerngesellschaften fortgesetzt werden soll, und bestimmte die Prüfungsschwerpunkte sowie die Rahmenbedingungen für die Beauftragung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung 2016 und für etwaige Nichtprüfungsleistungen. Die Prüfungsschwerpunkte 2016 sind die Anhangsangaben zu den Umstellungseffekten, die bei der A.S. Création Tapeten AG mit dem Inkrafttreten des IFRS 15 (Umsatzer-

löse aus Verträgen mit Kunden) am 1. Januar 2018 auftreten werden, sowie der Ausweis der Umsatzerlöse bei den deutschen Konzerngesellschaften unter den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der Nominierungsausschuss, zu dessen Aufgabe es gehört, dem Aufsichtsrat bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter vorzuschlagen, ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten. Eine Empfehlung aus dem Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat bezüglich der im Berichtsjahr 2016 erfolgten Neuwahlen des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung erfolgte bereits im Jahr 2015.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war er unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde monatlich durch schriftliche und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Über außergewöhnliche Vorgänge hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich schriftlich berichtet. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des

Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015,
- die Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Aufbaus einer Produktion in Weißrussland sowie die weitere Begleitung der Projektentwicklung durch eine kontinuierliche Berichterstattung des Vorstands und die Erörterung der Statusberichte im Aufsichtsrat,
- die Erörterung der Entwicklung von A.S. Création (RUS) vor dem Hintergrund einer Berichterstattung durch den Vorstand sowie durch die Generaldirektion von A.S. Création (RUS),
- die Erörterung zur zukünftigen Ausrichtung der A.S. Création Tapeten AG in Russland im Hinblick auf die Beteiligungen an der OOO A.S. & Palitra,
- die Genehmigung einer Erweiterung des Zimmerlagers am Standort Bomig,
- die Genehmigung der operativen Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, des Konzern-Investitionsplans 2017 sowie der strategischen Planung 2021,
- eine Diskussion zum Bereich Online/Digitaldruck/Digitale Medien vor dem Hintergrund einer Präsentation des Bereichs,
- die Erörterung der aktuellen Entwicklungen der Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich sowie
- die Zielgrößenfestlegung hinsichtlich des Frauenanteils bei der Besetzung von Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen bis zum 31. Dezember 2020.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung abgegeben und dargelegt, welche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden oder werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernlagebericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Sie sind von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats hatte die Hauptversammlung am 28. April 2016 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt.

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 hat der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines am 12. September 2016 gefassten Beschlusses erteilt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat, insoweit vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, vor Erteilung des Prüfungsauftrags eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen

könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2017 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2017 intensiv erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss gegeben. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer stellte im Rahmen seiner Prüfung unter anderem fest, dass den Fortbestand der Gesellschaft und den Konzern gefährdende Entwicklungen durch das gemäß § 91 Absatz 2 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt sowie erfasst werden können und im Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG sowie im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind. Der Prüfungsaus-

schluss und der Aufsichtsrat haben von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der beiden Lageberichte und des Vorschlags zur Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2016 und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Indessen traten potentielle Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die der Hauptversammlung berichtet werden müsste, im Berichtsjahr nicht auf.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr erfolgreiches Engagement für das Unternehmen, seine Kunden und seine Aktionäre.

Gummersbach, den 8. März 2017



Franz Jürgen Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Einleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung.

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG orientieren sich traditionell an diesen Standards.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“ genannt) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen wurden von der Regierungskommission am 5. Mai 2015 beschlossen. Der Kodex ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter www.dcgk.de/de/ abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Empfehlungen und Anregungen des Kodex sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß den §§ 161 AktG und 285 Nr. 16 HGB im Rahmen des Jahresabschlusses erklären, ob den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung findet sich unten vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 8. März 2017 mit folgendem Wortlaut abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des

elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 5. Mai 2015) seit dem 1. März 2016, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung, bis auf die nachfolgend genannte Ausnahme entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die u. a. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese unabhängig von den formalen Kriterien wie z. B. dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind, folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des Kodex nicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand

und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern, deren Zusammenarbeit und Geschäftsverteilung in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind:

- Maik Holger Krämer (Vorstandsvorsitzender),
Finanzen und Controlling
- Roland Werner Bantel,
Vertrieb und Marketing
- Antonios Suskas,
Produktion und Logistik

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Krämer am 31. März 2021, im Fall von Herrn Suskas am 31. März 2020 und im Fall von Herrn Bantel am 31. März 2018.

Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung und hat hierbei die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung anzuwenden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z. B. größere Investitionsvorhaben oder Verän-

derungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG setzt sich gemäß Gesetz und Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Franz Jürgen Schneider, Vorsitzender
- Jella Susanne Benner-Heinacher,
stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Volker Hues
- Peter Mourschinetz, Arbeitnehmervertreter
- Jochen Müller
- Rolf Schmuck, Arbeitnehmervertreter

Die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließen wird, d.h. voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die folgenden drei Ausschüsse gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Herr Schneider (Vorsitzender), Herr Dr. Hues und Herr Müller,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Herr Dr. Hues (Vorsitzender), Herr Schneider und Herr Schmuck sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Frau Benner-Heinacher, Herr Müller und Herr Schneider.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des

Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung, die Abberufung und die Verlängerung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, vor. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche die Vergütung des Vorstands betreffen, vor.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und die Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsysteme zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Abschlussprüfung sowie mit Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseigner vorzuschlagen. Er ist ausschließlich mit Aufsichtsratsmitgliedern besetzt, die von den Anteilseignern gewählt worden sind.

Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG)“, das

im Mai 2015 in Kraft getreten ist, werden bestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Diese Quote entspricht der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der aus einer Frau und fünf Männern besteht. Wie bereits dargelegt, endet die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder turnusmäßig im Frühjahr 2021, d.h. erst zu diesem Zeitpunkt ist eine planmäßige Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat möglich. Sowohl die Anteilseignervertreter als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden während der laufenden Amtszeit die Vorbereitungen für eine entsprechende Erhöhung treffen.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 0 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der Vorstand in seiner aktuellen Zusammensetzung führt A.S. Création erst seit dem 1. April 2016. Die entsprechenden Personalentscheidungen hatte der Aufsichtsrat bereits vor dem Inkrafttreten des FührungsG getroffen. Eine Revision dieser Entscheidungen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten. Der Aufsichtsrat wird aber den Aspekt einer verbesserten Vielfalt (Diversity) im Vorstand – insbesondere eines höheren Frauenanteils – bei jeder künftigen Änderung der Vorstandbesetzung besonders berücksichtigen, um so seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Wichtigstes Kriterium für die Bestellung zum Vorstand wird jedoch auch in Zukunft die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten sein.

Als Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG hat der Vorstand einen Wert von 14,3 % sowie eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Hierbei entspricht die Zielgröße für die Frauenquote dem aktuellen Wert, da der Generationenwechsel auf der ersten Führungsebene bereits vor dem Inkrafttreten des FührungsG eingeleitet und inzwischen umgesetzt wurde. Somit sind bis zum 31. Dezember 2021 keine weiteren Veränderungen geplant bzw. abzuwarten. Das schließt allerdings nicht aus, dass es noch zu einer Erhöhung des Frauenanteils in dieser Führungsebene kommen kann. Bei künftigen Neubesetzungen wird der Vorstand diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit

schenken, wobei auch in diesem Kontext die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten das wichtigste Entscheidungskriterium bleiben wird. In der zweiten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG soll der Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2021 von aktuell 8,7 % auf 13,0 % gesteigert werden. Bereits im Jahr 2016 wurden die Aktivitäten zur langfristigen Entwicklung von Nachwuchskräften für Fach- und Führungspositionen ausgeweitet. So wurden u.a. neue Kooperationen mit Schulen und Hochschulen geschlossen und bereits bestehende Kontakte vertieft. Über diesen Weg werden sowohl junge Frauen als auch junge Männer angesprochen und gefördert.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.633 Aktien und von Mitgliedern des Aufsichtsrats 885.646 Aktien der A.S. Création Tapeten AG gehalten. Damit halten Vorstand und Aufsichtsrat 29,61 % des Grundkapitals der A.S. Création Tapeten AG.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG werden vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der

Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Konzernzwischenabschlüsse werden vom Abschlussprüfer weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie werden allerdings vor der Veröffentlichung zwischen Vorstand und Prüfungsausschuss erörtert.

Zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss hat die Hauptversammlung 2016 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (Ernst & Young) gewählt. Vor der Wahl hatte Ernst & Young die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene sogenannte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Danach bestanden und bestehen an der Unabhängigkeit von Ernst & Young als Abschlussprüfer keine Zweifel. Mit dem Abschlussprüfer wurde vertraglich vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich informiert wird über

- Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Abschlussprüfung auftreten,
- Feststellungen oder Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben und die für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlich sind, sowie
- Feststellungen, die eine Unrichtigkeit der

von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. A.S. Création misst dem Internet als orts- und zeitunabhängigem sowie frei zugänglichem Informationsmedium eine hohe Bedeutung bei. Entsprechend hält der Internetauftritt von A.S. Création (www.as-creation.de)

für die interessierte Öffentlichkeit eine Vielzahl von gut strukturierten Informationen rund um das Unternehmen bereit. Im Bereich „Investor Relations“ sind u.a. umfassende finanzwirtschaftliche Informationen über A.S. Création abrufbar, wie z. B. Geschäfts- und Zwischenberichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen. Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, d. h. die Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite von A.S. Création eingestellt.

Gummersbach, den 8. März 2017

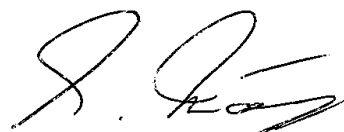
A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Maik Holger Krämer
Vorsitzender des Vorstands

1. Grundlagen des Konzerns

Die A.S. Création Gruppe besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von über 90 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2016 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG. Daneben werden Tapeten noch durch das russische Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra hergestellt. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag, ohne eigene Produktion, Gardinen und Dekorationsstoffe und hat seinen Sitz in Deutschland.

Für die Steuerung des Konzerns spielen die Entwicklung des operativen Ergebnisses und der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Sowohl für den Geschäftsbereich Tapete als auch für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden

Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis von A.S. Création haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Da es sich bei der russischen Produktionsgesellschaft A.S. & Palitra um ein Gemeinschaftsunternehmen handelt, an dem die

A.S. Création Tapeten AG zu 50 % beteiligt ist und somit keine Mehrheit hat, wird der auf A.S. Création entfallende Anteil am Jahresergebnis der Gesellschaft im Konzernabschluss unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Daher ist dieser Ergebnisanteil nicht im operativen Konzernergebnis, sondern im Konzernergebnis vor Steuern von A.S. Création enthalten. Entsprechend gehören auch die Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern sowie die Entwicklung der auf das Ergebnis vor Steuern bezogenen Umsatzrendite zu den wichtigen Konzernkennzahlen.

Die wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2016 auf die Länder der Europäischen Union (EU) 83,2 % (Vorjahr: 81,9 %) und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 9,6 % (Vorjahr: 10,5 %) der Brutto-Umsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 42,6 % (Vorjahr: 41,5 %).

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Auch die Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch Farb- und Designtrends sowie durch die

allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst werden.

Da es sich bei Tapeten und Dekorationsstoffen nicht um technische, sondern um modische Produkte handelt, sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création überwiegend auf die Entwicklung neuer Designs ausgerichtet. Für diese gestalterischen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2016 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) aufgewendet. Diese Aufwendungen werden nicht aktiviert, da die hierfür notwendigen Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem sich das Wirtschaftswachstum in der Eurozone zum Ende des Jahres 2015 hin abgeschwächt hatte, wurde für das Jahr 2016 aufgrund der rückläufigen Nachfrage aus China und anderen Schwellenländern lediglich ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 1,3 % prognostiziert. Diese zurückhaltende Prognose des Wirtschaftswachstums in der Eurozone bewahrheitete sich jedoch nicht. Im Jahr 2016 verzeichnete die Eurozone einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,7 %. Nach einem moderaten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,9 % im Jahr 2014

und einem deutlichen Anstieg um 1,5 % im Jahr 2015 ist diese konjunkturelle Erholung erfreulich. Acht Jahre nach der Finanzkrise 2008 hat das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2016 auf 10,0 % (Vorjahr: 10,9 %) gefallen. Dies war ein Grund für die weiterhin starke Konsumneigung, die sich in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben in der Eurozone im Jahr 2016 um 1,7 % niedergeschlagen hat. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch den immer noch niedrigen Ölpreis, da die rückläufigen Energiekosten die privaten Haushalte entlasteten. Auch der Unternehmenssektor profitierte gerade am Anfang des Jahres 2016 von dieser Entwicklung auf den Energiemärkten. Getrübt wurde das Bild allerdings durch die nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise. Die Schwäche wichtiger osteuropäischer Währungen gegenüber dem Euro sowie die verhängten Wirtschaftssanktionen belasteten die Exportmöglichkeiten.

In den vergangenen zehn Jahren war die deutsche Wirtschaft noch deutlich stärker gewachsen als der Durchschnitt der anderen Euroländer. Im Jahr 2016 erlebte Deutschland in dieser Hinsicht keine Sonderkonjunktur mehr, da das Wirtschaftswachstum mit 1,9 % nur noch unwesentlich über dem Wirtschaftswachstum in der gesamten Eurozone von 1,7 % lag. Dabei wurde das Wachstum wesentlich

von den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und zusätzlichen Ausgaben des Staates getragen. Die privaten Konsumausgaben, die neben den niedrigeren Energiepreisen unter anderem auch von gestiegenen Reallöhnen profitierten, stiegen 2016 um 1,9 % (Vorjahr: 2,0 %). Die Arbeitslosenquote, die von 6,4 % im Vorjahr auf 6,1 % im Jahr 2016 sank, trug ebenfalls zu der erfreulichen Entwicklung der privaten Konsumausgaben bei.

Die wirtschaftliche Situation in Russland ist weiterhin sehr angespannt. Nachdem die russische Wirtschaft im Jahr 2015 um 3,7 % geschrumpft war, verzeichnete diese im Berichtsjahr einen weiteren Rückgang um 0,5 %. Obwohl sich der Rohölpreis im Verlauf des Jahres 2016 leicht erholt hat, leidet Russland unter dem nach wie vor niedrigen Niveau des Ölpreises, da rohstoff- und energieorientierte Unternehmen eine besondere Bedeutung für die Wirtschaftskraft des Landes haben. Daneben belasten die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verhängten Sanktionen ebenso die konjunkturelle Lage wie die Schwäche des russischen Rubels gegenüber dem Euro. Zwar hat sich der Wechselkurs des russischen Rubels im laufenden Geschäftsjahr leicht verbessert, er lag aber im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2016 mit 73,75 RUB/€ immer noch um 74 % über dem Durchschnittswert von 2013 von 42,39 RUB/€ mit der Folge, dass die Preise der importierten Produkte

nach wie vor deutlich über dem Niveau der Vergangenheit liegen. Entsprechend verzeichnete Russland in den zurückliegenden Jahren hohe Inflationsraten. Im Jahr 2016 lag diese bei 7,1 %. Daher ist es nicht überraschend, dass sich die privaten Konsumausgaben, die in der Vergangenheit immer eine Stütze der russischen Wirtschaft waren, rückläufig entwickeln, im Jahr 2016 mit einer Rate von - 0,3 %.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten waren 2016 deutliche Preisrückgänge zu beobachten. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis um 12 %. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang war der weitere Verfall des Ölpreises. Lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2015 noch auf einem Niveau von etwa 53 US-Dollar je Barrel, so sank er im Jahr 2016 auf ein Durchschnittsniveau von rund 45 US-Dollar und damit um weitere 15 %. Dieser Rückgang resultierte aus einem deutlichen Angebotsüberschuss auf dem internationalen Ölmarkt insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2016. Der deutlich gestiegenen Ölproduktion in Folge der nach wie vor hohen Fördermengen der OPEC stand aufgrund der schwächeren Weltwirtschaftslage keine entsprechend wachsende Nachfrage gegenüber. Mit der grundsätzlichen Einigung der OPEC-Länder,

die Fördermengen zu begrenzen, stieg der Ölpreis bis Ende 2016 auf ein Niveau von etwa 56 US-Dollar je Barrel. Dieser Anstieg war allerdings nicht ausreichend, um den Durchschnittspreis des Jahres 2016 auf das Vorjahresniveau zu heben. Von der rückläufigen Tendenz der Rohstoff- und Energiepreise konnte auch A.S. Création 2016 profitieren, wobei der Rückgang bei den von A.S. Création eingesetzten Rohstoffen deutlich moderater ausfiel.

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie VDT e. V. haben sowohl die Inlands- als auch die Exportumsätze der deutschen Tapetenhersteller unter den schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2016 gelitten. Im Inland mussten die VDT-Mitglieder im Jahr 2016 einen Umsatzrückgang um 4,2 % hinnehmen. Die Exportumsätze sind mit 8,9 % noch stärker zurückgegangen. Nach einem gesamten Umsatzrückgang der VDT-Mitglieder um 13,5 % im Jahr 2015 hat sich der Umsatz der deutschen Tapetenindustrie im Jahr 2016 um weitere 7,0 % reduziert. Vor dem Hintergrund dieser Branchenentwicklung ist auch der Umsatzrückgang von A.S. Création im Geschäftsbereich Tapete um 8,9 % von 153,6 Mio. € im Vorjahr auf 139,9 Mio. € im Berichtsjahr

zu werten. Aufgrund der nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten in der Tapetenindustrie ist ein stärker werdender Preiswettbewerb zu beobachten, der den Konsolidierungsdruck verstärkt.

Nach dem durch Umsatzrückgänge geprägten Jahr 2015 liegen vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. noch keine veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2016 vor. Es ist davon auszugehen, dass es im Bereich Dekorationsstoffe/Gardinen zu weiteren Umsatzeinbußen gekommen ist, da sich die Branche unverändert in einem Konsolidierungsprozess befindet. Dieser Trend spiegelt sich im Jahr 2016 auch in den Umsätzen des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe wider. Im Geschäftsjahr 2016 lag der Umsatz mit 12,8 Mio. € um 2,3 % unter dem Vorjahresniveau von 13,2 Mio. €.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von A.S. Création wurde im Jahr 2016 durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich stärker belastet als erwartet. Daher musste die ursprüngliche Umsatzplanung für das Berichtsjahr, die ein Umsatzniveau zwischen 160 Mio. € und 170 Mio. € vorgesehen hatte, im Verlauf des Jahres 2016 auf ein Niveau zwischen 150 Mio. € und 160 Mio. € korri-

giert werden. Der Konzernumsatz in Höhe von 152,6 Mio. €, mit dem A.S. Création das Geschäftsjahr 2016 abschloss, lag in dem genannten Korridor der revidierten Planung. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 166,5 Mio. € musste A.S. Création damit einen Umsatzrückgang um 8,4 % hinnehmen. Wie bereits im Vorjahr zeigten sich auch 2016 die Märkte in ihrer Gesamtheit in einer schlechten Verfassung. Entsprechend verzeichnete A.S. Création im Berichtsjahr in allen Regionen Umsatzrückgänge.

Anders als die Umsatzplanung wurde die ursprüngliche Ergebnisplanung, die von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern im Jahr 2016 ausging, erfüllt. Nachdem sich im Vorjahr das Konzernergebnis vor Steuern auf 5,6 Mio. € belief, wurde dieses im Geschäftsjahr 2016 um 81,5 % auf 10,2 Mio. € gesteigert. Allerdings wurde das Ergebnis vor Steuern sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr erheblich durch Sondereinflüsse beeinflusst. Hierbei handelte es sich um folgende Sachverhalte:

- Der fallende Kurs des russischen Rubels führte zu einer Abwertung des Euros gegenüber dem Rubel und verbesserte das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2016 durch umrechnungsbedingte Währungsgewinne in Höhe von 4,5 Mio. €, nachdem im Vorjahr

3,5 Mio. € Währungsverluste hingenommen werden mussten.

- Im Jahr 2015 beteiligten sich die ehemaligen Eigentümer von zwei französischen Gesellschaften an dem Bußgeld im französischen Kartellverfahren mit einem Betrag in Höhe von 2,1 Mio. €. Im Berichtsjahr gab es keine vergleichbaren Effekte.
- Vor dem Hintergrund der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wurden 2015 die Parameter, die bei der Risikobewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Anwendung finden, überprüft und angepasst. Hieraus resultierte eine Erhöhung der Wertberichtigungen um 1,2 Mio. €. Im laufenden Geschäftsjahr war keine weitere Anpassung der Parameter erforderlich.
- Im Zusammenhang mit der Konzentration der deutschen Produktion in Wiehl-Bomig sind im Geschäftsjahr 2016 Einmalaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € angefallen, nach 0,9 Mio. € im Vorjahr.

Nach Bereinigung der vorstehenden Sondereffekte hat sich das Ergebnis vor Steuern von 9,1 Mio. € im Vorjahr auf 7,0 Mio. € im Berichtsjahr reduziert. In diesem Rückgang um 2,1 Mio. € spiegeln sich letztlich die feh-

lenden Ergebnisbeiträge aus dem geschilderten Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2016 um 13,9 Mio. € wider, die nicht durch Einsparmaßnahmen aufgefangen werden konnten.

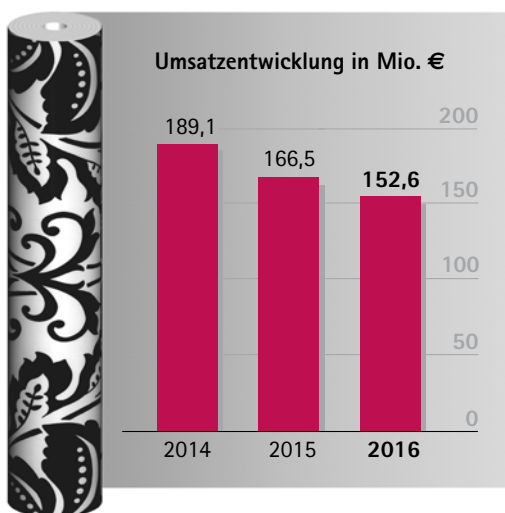
3. Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Umsatzentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatzrückgang um 13,9 Mio. € bzw. um 8,4 % von 166,5 Mio. € im Vorjahr auf 152,6 Mio. €. Von diesem Rückgang der Konzernumsätze sind 0,8 Mio. € auf Wechselkursveränderungen des russischen Rubels bzw. des britischen Pfundes gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Von diesem Umsatzrückgang waren beide Geschäftsbereiche von A.S. Création betroffen, wobei der wesentliche Teil auf den Geschäftsbereich Tapete zurückzuführen ist. Während die Umsätze im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe nur 2,3 % hinter dem Vorjahresniveau zurückblieben, musste der Geschäftsbereich Tapete im Jahr 2016 einen Umsatzeinbruch um 8,9 % verkraften. Trotz dieser unterschiedlichen Entwicklungen hat sich die Verteilung der Konzernumsätze auf die beiden Geschäftsbereiche nicht nennenswert verändert. Von dem Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2016



in Höhe von 152,6 Mio. € (Vorjahr: 166,5 Mio. €) entfielen 139,8 Mio. € bzw. 91,6 % (Vorjahr: 153,4 Mio. € bzw. 92,1 %) auf den Geschäftsbereich Tapete und 12,8 Mio. € bzw. 8,4 % (Vorjahr: 13,1 Mio. € bzw. 7,9 %) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe.

Die Analyse der Umsatzentwicklung nach Regionen zeigt, dass A.S. Création im abgelaufenen Geschäftsjahr – wie bereits im Vorjahr – in allen Regionen Umsatzrückgänge verkräften musste. Im Inland musste A.S. Création aufgrund eines geänderten Einkaufsverhaltens im Bereich der Baumärkte Umsatzrückgänge hinnehmen. Auch aus dem Groß- und Fachhandelsbereich kamen keine nennenswerten Impulse. Die geschilderten Effekte führten 2016 zu einem Rückgang der Brutto-Umsätze in Deutschland um 6,1 %. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Bereich

der Baumärkte verzeichnete A.S. Création im Inland leichte Marktanteilsverluste, da der Verband der deutschen Tapetenhersteller VDT e. V. für das Jahr 2016 einen Rückgang der Inlandsumsätze um 4,2 % ausweist.

In der Gesamtheit der restlichen Länder der Europäischen Union (EU) verzeichnete A.S. Création im Berichtsjahr einen Umsatzrückgang um 8,6 %. Wesentliche Gründe hierfür waren zum einen die unverändert schlechte Verfassung des französischen (Tapeten-) Marktes. Zum anderen verzeichnete A.S. Création in den baltischen Staaten deutliche Umsatzrückgänge. Aufgrund der traditionell engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland hat sich die Russlandkrise negativ auf das Baltikum ausgewirkt. In der Folge war es im Verlauf des Jahres 2015 unter den baltischen Kunden von A.S. Création zu Insolvenzen gekommen. Im Geschäftsjahr 2016 fehlten die Umsätze, die A.S. Création 2015 noch mit diesen Kunden erzielt hatte. Schließlich haben sich in Großbritannien im laufenden Geschäftsjahr die Umsätze, die A.S. Création im Bereich der Baumärkte erzielt, negativ entwickelt. Hier wurden auf Kundenseite Standorte geschlossen und Bestände reduziert, was sich in geringeren Nachbestellungen niederschlug. In anderen EU-Ländern, wie z. B. in der Tschechischen Republik und in Italien, konnte A.S. Création Umsatzzuwächse erzielen. Diese waren aber nicht ausreichend, um diese Umsatzrückgänge

in den größeren Tapetenmärkten der EU zu kompensieren.

Die geschilderten Entwicklungen führten dazu, dass die Brutto-Umsätze in der gesamten EU einschließlich Deutschlands im Berichtsjahr mit 141,2 Mio. € um 11,2 Mio. € bzw. um 7,3 % unter dem Vorjahresniveau von 152,4 Mio. € lagen.

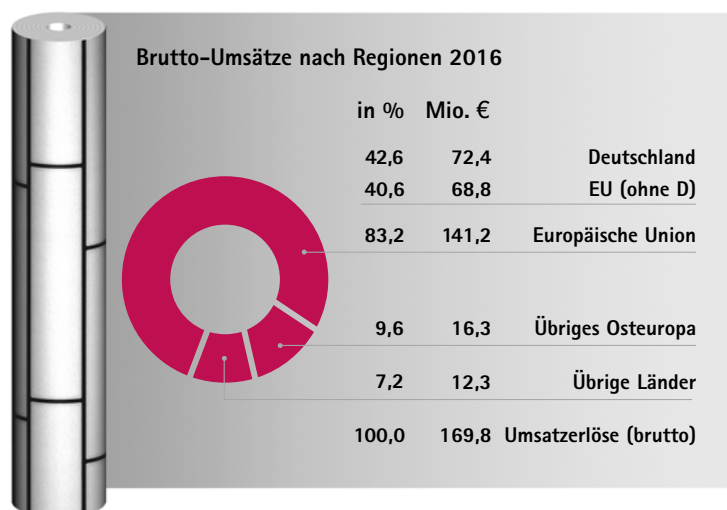
In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU blieben die Brutto-Umsätze im Jahr 2016 mit 16,3 Mio. € um 3,2 Mio. € bzw. um 16,4 % hinter dem Vorjahreswert von 19,5 Mio. € zurück. Den größten Rückgang in dieser Region verzeichneten die Tapetenexporte nach Russland und Weißrussland, die zu den wichtigsten Absatzmärkten von A.S. Création in dieser Region zählen. Die nachlassende allgemeine Konsumneigung der privaten Haushalte aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten von A.S. Création aus deutscher Produktion. Durch die Abwertung der Landeswährungen verteuerten sich die Importe für die lokalen Kunden deutlich. Zusätzlich fehlten in diesem Jahr auch die Umsätze mit den Kunden, die im Verlauf des Jahres 2015 aufgrund der Wirtschaftskrise in Russland in die Insolvenz gingen bzw. mit an-

haltenden Finanzierungsproblemen zu kämpfen haben. Entsprechend erhöhte sich die Nachfrage nach den lokal hergestellten Produkten. A.S. Création ist es bisher nicht gelungen, den Einbruch der Tapetenexporte in dieser Region durch zusätzliche Umsätze mit Tapeten aus russischer Produktion, die über die russische Vertriebsgesellschaft A.S. Création (RUS) vermarktet werden, zu kompensieren. Daneben wurden die Exporte in die Türkei durch die verschlechterte wirtschaftliche und politische Situation sowie durch Importzölle, die die Türkei auf Tapeten eingeführt hat, belastet. Die Summe der strukturellen Veränderungen, die das Geschäft mit den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU beeinträchtigt, hat inzwischen deutliche Spuren in den Konzernumsätzen von A.S. Création hinterlassen: So entfielen im Geschäftsjahr 2008, d. h. vor der Finanzkrise und vor der Ukraine-Krise, 58,9 Mio. € der Brutto-Umsätze von A.S. Création auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Im Geschäftsjahr 2016 waren es nur noch 16,3 Mio. €, d. h. A.S. Création hat seit dem Jahr 2008 über 70 % bzw. rund 43 Mio. € seiner Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU eingebüßt. Entsprechend ist der Anteil der Konzernumsätze, der in dieser Region erzielt wird, von 30,7 % im Jahr 2008 auf 9,6 % im Jahr 2016 gesunken.

Mit der geschilderten Umsatzentwicklung in

den Regionen hat sich die Umsatzverteilung im Geschäftsjahr 2016 weiter verschoben. Der Anteil der Brutto-Umsätze, die in Deutschland realisiert wurden, hat sich von 41,5 % im Vorjahr auf 42,6 % im Geschäftsjahr 2016 leicht erhöht. In der Folge stieg auch der Anteil der Brutto-Umsätze, der auf die EU entfällt, von 81,9 % im Jahr 2015 auf 83,2 % im Berichtsjahr. Damit liegt der Schwerpunkt der Konzernumsätze von A.S. Création eindeutig in der EU. Die Bedeutung der osteuropäischen Länder hat sich – wie bereits geschildert – auf einen Umsatzanteil von 9,6 % (Vorjahr: 10,5 %) reduziert. Die restlichen 7,2 % (Vorjahr: 7,6 %) der Umsätze entfallen auf rund 70 sonstige Länder, in denen A.S. Création Umsätze tätigt. Auch aus diesen Ländern kamen im Geschäftsjahr 2016 keine Wachstumsimpulse, da A.S. Création insbesondere in Asien infolge der ungünstigen Konjunkturentwicklung eine geringere Nachfrage nach Tapeten verzeichnete.

Da der Umsatzrückgang im Berichtsjahr nicht auf einzelne Länder zurückzuführen ist, sondern alle Regionen betraf, war das Geschäftsjahr 2016 aus Sicht des Vorstandes ohne Zweifel kein „Jahr der Tapete“. Zwar hatte der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen einen Rückgang der Umsätze prognostiziert. Trotzdem ist das im Berichtsjahr

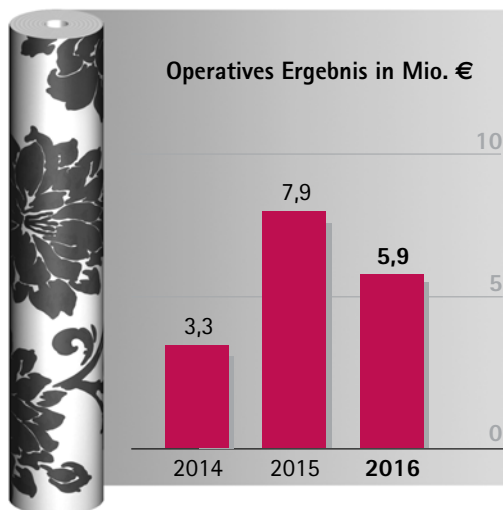


erreichte Umsatzniveau von 152,6 Mio. € aus Sicht des Vorstands nicht zufriedenstellend.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

A.S. Création wies im Geschäftsjahr 2016 ein operatives Ergebnis in Höhe von 5,9 Mio. € aus, das um 2,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 7,9 Mio. € lag. Die auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite (EBIT-Marge) verschlechterte sich auf 3,9 % (Vorjahr: 4,7 %).

Das operative Ergebnis wurde sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr durch nennenswerte Sondereffekte beeinflusst. Folgende



wesentliche Sachverhalte sind bei der Analyse der operativen Ertragslage zu beachten:

- Währungsgewinne und -verluste**
 Der Kurs des russischen Rubels ist im Verlauf des Jahres 2016 von 79,70 RUB/€ auf 63,81 RUB/€ gefallen, was einer Abwertung des Euros gegenüber dem Rubel (bzw. einer Aufwertung des Rubels gegenüber dem Euro) um ca. 20 % entspricht. Da die Finanzierung der A.S. Création (RUS) in Euro erfolgt ist, hat diese Kursentwicklung zu umrechnungsbedingten Währungsgewinnen geführt. Insgesamt wurde das operative Ergebnis von A.S. Création im Geschäftsjahr 2016 per Saldo mit Währungsgewinnen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: Währungsverluste von - 0,8 Mio. €) beeinflusst.

- Kartellverfahren in Frankreich**

Im Juni 2015 hatte sich A.S. Création mit den ehemaligen Eigentümern von zwei französischen Gesellschaften, die Ende 2008 übernommen worden waren, auf deren finanzielle Beteiligung an dem Bußgeld im französischen Kartellverfahren geeinigt. Der aus dieser Einigung resultierende Ertrag in Höhe von 2,1 Mio. € war im Vorjahreszeitraum in den sonstigen Erträgen enthalten.

- Wertberichtigungen auf Forderungen**

Die negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Jahr 2015 insbesondere in Osteuropa hatten bei einigen Kunden zu finanziellen Engpässen geführt. Vor diesem Hintergrund wurden im Vorjahr die Parameter, die bei der Risikobewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Anwendung finden, überprüft und angepasst. Hieraus resultierte eine Erhöhung der Wertberichtigungen um 1,2 Mio. €. Dieser Einmaleffekt hat sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2015 niedergeschlagen. Im laufenden Geschäftsjahr war keine weitere Anpassung der Parameter erforderlich.

- Standortkonzentration**

Im Zusammenhang mit der Konzentration der deutschen Produktion in Wiehl-Bomig

sind im Geschäftsjahr 2016 Einmalaufwendungen für die Verlagerung und Anpassung von technischen Anlagen angefallen. Daher lagen die entsprechenden Aufwandspositionen im Berichtsjahr um rund 1,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr waren Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 0,9 Mio. € gebildet worden. Demgegenüber fiel im Berichtszeitraum ein Abfindungsaufwand von lediglich 0,1 Mio. € an.

Das um diese vier Faktoren bereinigte operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2016 bei 6,4 Mio. €, was gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert von 8,7 Mio. € einem Rückgang um 2,3 Mio. € bzw. um 26,4 % entspricht. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte ein Niveau von 4,2 % (Vorjahr: 5,2 %). Da sich die positiven und negativen Ergebniswirkungen der Sonderfaktoren insgesamt nahezu ausgleichen, entspricht der Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses im Jahr 2016 um 2,3 Mio. € nahezu dem Rückgang des ausgewiesenen operativen Ergebnisses um 2,0 Mio. €. Damit spiegelt die Entwicklung des ausgewiesenen operativen Ergebnisses die tatsächliche Lage wider. Die vom Vorstand für das Jahr 2016 geplante leichte Verbesserung des operativen Ergebnisses und der EBIT-Marge konnte aufgrund der stärker als erwarteten Umsatzrückgänge nicht umgesetzt werden. Wie bereits im Abschnitt 3.1.1. („Umsatzent-

wicklung“) erläutert, fehlten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr Umsätze in Höhe von 13,9 Mio. €. Dass es A.S. Création trotz dieser fehlenden Umsätze gelungen ist, den Rückgang des operativen Ergebnisses auf 2,3 Mio. € zu begrenzen, wertet der Vorstand durchaus als Erfolg. Trotzdem war die operative Ertragslage von A.S. Création im Geschäftsjahr 2016 nicht zufriedenstellend.

Die Analyse der operativen Ertragslage zeigt, dass A.S. Création im Berichtsjahr eine leichte Verschlechterung der Rohertragsmarge auf 52,5 % (Vorjahr: 53,3 %) in Kauf nehmen musste. Diese Reduktion der Rohertragsmarge belastete das operative Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 1,2 Mio. €. Gründe hierfür waren der im Vergleich zum Vorjahr geringere Bestandsabbau in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) sowie die gegenüber 2015 leicht gesunkenen durchschnittlichen Verkaufspreise. Von dem im Abschnitt 2.1. („Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“) geschilderten allgemeinen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2016 konnte A.S. Création im Berichtsjahr nur eingeschränkt profitieren, da der Preisrückgang bei den von A.S. Création eingesetzten Rohstoffen moderat ausfiel. Die daraus resultierende leichte Reduktion der Herstellungskosten war, wie die geringere Rohertragsmarge dokumentiert, nicht ausreichend, um die margenbelastenden Faktoren auszugleichen.

Neben dem fehlenden Rohertrag in Höhe von 1,2 Mio. €, der aus dem Rückgang der Rohertragsmarge resultierte, fehlten 2016 Roherträge in Höhe von 5,8 Mio. € aufgrund des niedrigeren Umsatzniveaus. Insgesamt erzielte A.S. Création im Berichtsjahr aus dem Umsatzprozess einen Rohertrag, der mit 79,5 Mio. € um 7,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 86,5 Mio. € lag.

Die sonstigen Erträge reduzierten sich von 3,1 Mio. € im Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Allerdings wurden die sonstigen Erträge durch die Effekte der Währungsgewinne (1,1 Mio. €) im Jahr 2016 bzw. den Ertrag im Rahmen des französischen Kartellverfahrens (2,1 Mio. €) im Vorjahr positiv beeinflusst. Korrigiert um diese beiden Sondereffekte ergibt sich für das Berichtsjahr eine Reduktion der sonstigen Erträge um lediglich 0,2 Mio. €.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2016 mit 40,7 Mio. € um 2,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 43,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der o.g. Abfindungen lag der Personalaufwand um 1,5 Mio. € bzw. um 3,6 % unter dem Vorjahresniveau und trug somit zur Ergebnisverbesserung bei. Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten haben zu einem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 4,1 % von

801 im Vorjahr auf 768 im Berichtsjahr geführt. Die Anpassung der Beschäftigtenzahl und Reduktion des Personalaufwandes hielt jedoch nicht mit dem deutlichen Umsatzrückgang um 8,4 % Schritt. Belastet wurde der Personalaufwand im Berichtsjahr durch die tarifvertraglich vereinbarten Einkommenserhöhungen im November 2015 um 2,6 %, die bei der Mehrzahl der im Inland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem höheren Lohn- und Gehaltsniveau im Jahr 2016 führten. Insgesamt übertraf die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Berichtszeitraum mit 26,8 % den bereits hohen Vorjahreswert von 26,5 % und erreichte das höchste Niveau in der jüngeren Geschichte von A.S. Création. Das Geschäftsjahr 2016 zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausgereicht haben, um eine Reduktion der Personalaufwandsquote herbeizuführen.

Die deutliche Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 30,0 Mio. € im Vorjahr um 2,8 Mio. € bzw. um 9,4 % auf 27,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 ist zu einem geringen Teil auf die bereits genannten Sondereffekte zurückzuführen. Aus den geringeren Währungsverlusten resultierte 2016 ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,6 Mio. €. Die Effekte der zusätzlichen Wertberichtigungen auf Forde-

rungen im Jahr 2015 und die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Standortkonzentration im Jahr 2016 jeweils in Höhe von 1,2 Mio. € heben sich dagegen auf. Damit entfällt mit 2,2 Mio. € der größte Teil des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Einsparungen insbesondere im Bereich der Frachten, der Provisionen sowie der Lizenzgebühren und Werbekosten. Insgesamt hat sich im Geschäftsjahr 2016 das Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung auf 18,0 % (Vorjahr: 18,5 %) verbessert.

Die Abschreibungen lagen mit 7,6 Mio. € um 1,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 8,6 Mio. €, was im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führte.

Die erläuterten Faktoren haben dazu geführt, dass der Rückgang des operativen Ergebnisses trotz der fehlenden Ergebnisbeiträge aus dem Rohertrag in Höhe von 7,0 Mio. € auf lediglich 2,0 Mio. € begrenzt werden konnte. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das operative Ergebnis von 7,9 Mio. € im Vorjahr um 24,9 % auf 5,9 Mio. € im Berichtsjahr verschlechtert hat.

Im Gegensatz zum operativen Ergebnis zeigte sich das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2016

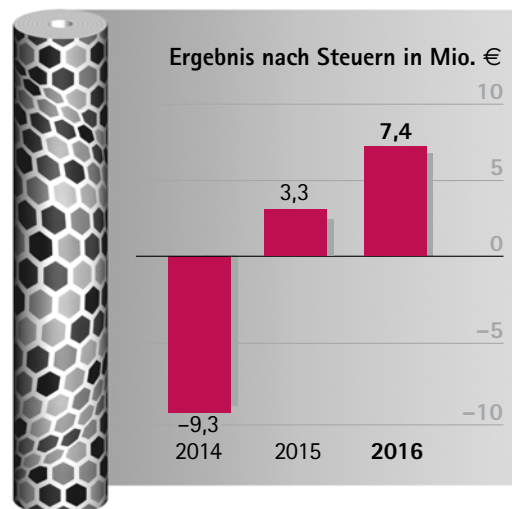
deutlich verbessert. Den größten Einfluss auf das Konzern-Finanzergebnis von A.S. Création hat die Ergebnissituation des russischen Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra. Da die A.S. Création Tapeten AG, wie der zweite Gesellschafter Kof Palitra, 50 % an diesem Unternehmen hält, wird das russische Tapetenunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, d. h. der auf A.S. Création entfallende Anteil am Ergebnis nach Steuern des Gemeinschaftsunternehmens wird im Konzern-Finanzergebnis ausgewiesen. Nachdem im Geschäftsjahr 2015 noch ein anteiliger Verlust in Höhe von -2,5 Mio. € hingenommen werden musste, wurde im Berichtsjahr ein anteiliger Gewinn in Höhe von 3,9 Mio. € erzielt. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens über Euro-Darlehen wurde die Ergebnissituation des Gemeinschaftsunternehmens sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 durch umrechnungsbedingte Währungsverluste bzw. Währungsgewinne beeinflusst. Da der russische Rubel im Jahr 2016 gegenüber dem Euro an Wert gewonnen hat, fielen im Berichtsjahr bei A.S. & Palitra anteilige umrechnungsbedingte Währungsgewinne in Höhe von 3,7 Mio. € an, während im Vorjahr entsprechende Währungsverluste in Höhe von 2,7 Mio. € zu verkräften gewesen waren. Das heißt, ohne Berücksichtigung der umrechnungsbedingten Währungsgewinne lag der auf A.S. Création

entfallene Anteil am Gewinn nach Steuern wie im Vorjahr bei 0,2 Mio. €. Eine Ergebnisverbesserung wurde im Geschäftsjahr 2016 durch die frühzeitige Einstellung und Einarbeitung der zusätzlichen Maschinenbesatzung für die im Herbst 2016 in Betrieb genommene dritte Produktionsanlage verhindert. Hierfür fielen im Berichtsjahr höhere Personalaufwendungen an, denen noch keine entsprechenden Umsätze gegenüberstanden. Ferner belasteten höhere Abschreibungen auf Werkzeuge das Ergebnis von A.S. & Palitra, da zusätzliche Kollektionen für die neue Produktionsanlage entwickelt wurden. Insgesamt sieht der Vorstand von A.S. Création die russische Produktionsgesellschaft auf einem guten Weg, den Gewinn weiter auszubauen.

Neben der verbesserten Ertragslage des russischen Gemeinschaftsunternehmens hat sich die Erhöhung der Nettoanlageposition von 0,3 Mio. € per 31. Dezember 2015 auf 11,7 Mio. € am Bilanzstichtag positiv auf das Finanzergebnis von A.S. Création ausgewirkt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Netto-Zinsertrag in Höhe von 0,4 Mio. € erzielt (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Zusammen mit dem um 6,3 Mio. € verbesserten anteiligen Ergebnis an dem russischen Gemeinschaftsunternehmen führte dies zur Verbesserung des Konzern-Finanzergebnisses um 6,5 Mio. € von -2,2 Mio. € im Vorjahr auf 4,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2016 zu einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 10,2 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 5,6 Mio. € um 4,6 Mio. € bzw. um 81,5 % erhöht hat. Die bereits im Rahmen der Analyse des operativen Ergebnisses und des Finanzergebnisses erläuterten Sondereffekte haben das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit 3,2 Mio. € positiv und im Vorjahr mit 3,5 Mio. € negativ beeinflusst. Das um diese Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern hat sich von 9,1 Mio. € im Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 7,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 reduziert.

Das ausgewiesene Ergebnis nach Steuern ist im Berichtsjahr deutlich stärker gestiegen als das Ergebnis vor Steuern. Mit 7,4 Mio. € übertraf es den Vorjahreswert von 3,3 Mio. € um 126,2 %. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist das im Ergebnis vor Steuern



enthaltene anteilige Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra. Da es sich hierbei um den Anteil am Ergebnis nach Steuern der russischen Gesellschaft handelt, resultieren aus diesem Bestandteil des Konzernergebnisses vor Steuern keine Steuerwirkungen mehr. D. h. im Vorjahr hat der übernommene anteilige Verlust zu keiner Reduzierung des Steueraufwands in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung geführt und im Berichtsjahr der übernommene anteilige Gewinn zu keiner Erhöhung. Daneben haben die im Vorjahresergebnis enthaltenen steuerfreien Erträge in Höhe von 2,1 Mio. €, die aus der Einigung mit den ehemaligen Eigentümern der beiden von dem Kartellverfahren betroffenen französischen Konzerngesellschaften resultierten, dazu beigetragen, dass die rechnerischen Konzern-Steuerquoten im Jahr 2016 (27,1 %) und im Jahr 2015 (41,5 %) stark voneinander abweichen.

Die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 prognostizierte deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor und nach Steuern wurde erreicht.

Auf Basis der im Jahr 2016 unverändert gebliebenen durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von 2,70 € (Vorjahr: 1,19 €).

3.1.3. Gewinnverwendung

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. In den letzten Jahren hat sich die auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote von A.S. Création auf einem Niveau zwischen 45 % und 50 % eingependelt. Damit zeichnet sich die Dividendenpolitik von A.S. Création durch Konstanz und Verlässlichkeit aus.

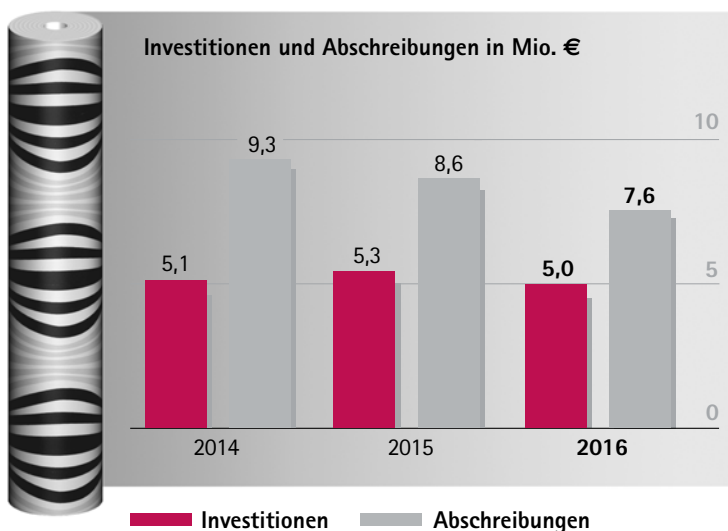
Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits detailliert erläutert, dass sich der Jahresüberschuss von 3,3 Mio. € im Vorjahr auf 7,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 verbessert hat. Der bisherigen Dividendenpolitik folgend wird sich die verbesserte Ertragslage in einer deutlich höheren Dividende niederschlagen. Entsprechend wird der Hauptversammlung, die für den 4. Mai 2017 terminiert ist, vorgeschlagen, eine Dividende von 1,25 € je Stückaktie zu zahlen. Bezogen auf das Ergebnis pro Aktie entspricht dieser Dividendenvorschlag einer Ausschüttungsquote von 46,3 %. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,60 €

je Stückaktie gezahlt, was einer Ausschüttungsquote von 50,4 % (bezogen auf das im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Ergebnis pro Aktie in Höhe von 1,19 €) entsprach. Auf Basis der Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Aktien in Höhe von 2,756 Mio. Stück errechnet sich damit ein Ausschüttungsvolumen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 5,0 Mio. € und erreichten somit in etwa das Vorjahresniveau von 5,3 Mio. €.



Von den Investitionen des Jahres 2015 entfielen 0,8 Mio. € auf Gesellschafterdarlehen, die A.S. Création dem russischen Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra zu Finanzierungszwecken zur Verfügung gestellt hatte. Diese langfristige Finanzierung wird im Konzernabschluss von A.S. Création als Investition ausgewiesen.

Ohne Berücksichtigung der Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens lag das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2016 mit 5,0 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 4,5 Mio. € und war überwiegend geprägt durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen sowie durch Ersatzinvestitionen und einige bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Standortkonzentration in Wiehl-Bomig. Wie bereits im Vorjahr waren keine Erweiterungsinvestitionen notwendig.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

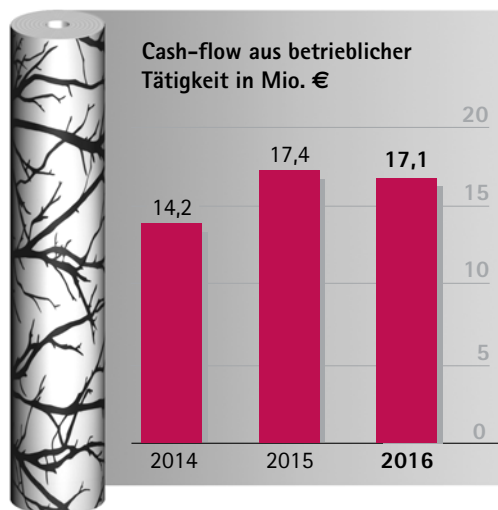
3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

Wie in Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) dargelegt ist der deutliche Anstieg des Ergeb-

nisses nach Steuern im Geschäftsjahr 2016 auf den verbesserten Ergebnisbeitrag des russischen Gemeinschaftsunternehmens zurückzuführen. Da es sich hierbei um keinen zahlungswirksamen Ergebnisbeitrag handelt, schlägt sich das verbesserte Konzernergebnis nicht in einem entsprechenden Anstieg des Cash-flows aus betrieblicher Tätigkeit nieder. Dieser zeigte sich im Berichtsjahr mit einem Wert von 17,1 Mio. € nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresniveau von 17,4 Mio. €. Damit bestätigt A.S. Création auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Jahres 2016 die gewohnt hohe Innenfinanzierungskraft.

Die Analyse des Cash-flows aus betrieblicher Tätigkeit zeigt folgende Besonderheiten:

- Positiv auf die Liquiditätslage wirkte sich insbesondere der Verlauf des französischen Kartellverfahrens aus. Das französische Berufungsgericht („Cour d’appel“) hat im April 2016 über den Einspruch von A.S. Création im französischen Berufungsverfahren entschieden und das seitens der französischen Kartellbehörde festgesetzte und von A.S. Création im Jahre 2015 bezahlte Bußgeld um 2,9 Mio. € reduziert. Dieser Betrag wurde durch die französische Kartellbehörde erstattet und verbesserte somit den Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit im Berichtsjahr. Auf das Ergebnis



von A.S. Création hatte diese Rückzahlung allerdings (noch) keine positive Wirkung, da die französische Kartellbehörde gegen das Urteil des Berufungsgerichts Revision beim französischen Revisionsgerichtshof („Cour de cassation“) eingelegt hat. Damit ist das Urteil des Berufungsgerichtes nicht rechtskräftig geworden. In der Konsequenz wird A.S. Création den Ertrag in Höhe von 2,9 Mio. €, der aus dem Urteil des Berufungsgerichts resultiert, erst und nur dann vereinnahmen können, wenn das Urteil durch den französischen Revisionsgerichtshof bestätigt wird. Daher wurde im Geschäftsjahr 2016 eine langfristige Rückstellung in gleicher Höhe gebildet.

- Im Geschäftsjahr 2016 konnte das Vorratsvermögen insbesondere bei der A.S. Création Tapeten AG um weitere

1,7 Mio. € abgebaut und damit gebundenes Kapital freigesetzt werden. Aufgrund des Umsatzrückgangs im Berichtsjahr hat der vollzogene Abbau der Vorräte allerdings nicht zu einer Verbesserung der rechnerischen Umschlagshäufigkeit der Vorräte geführt. Mit 4,0 mal pro Jahr (Vorjahr: 4,0) zeigte sich diese Kennzahl im Berichtsjahr unverändert.

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr um 3,5 Mio. € reduziert. Dadurch reduzierte sich die rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen von dem hohen Vorjahresniveau von 68 Tagen auf 63 Tage im Berichtsjahr.

Die Investitionen lagen im Geschäftsjahr 2016 mit 5,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 5,3 Mio. €, so dass hieraus ein entsprechend geringerer Finanzierungsbedarf resultierte. Gleichzeitig zahlte A.S. & Palitra erhaltene Gesellschafterdarlehen in einem Umfang von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) zurück, und es wurden kurzfristige Finanzanlagen in Höhe von 9,2 Mio. € fällig (Vorjahr: Anlage in Höhe von 6,5 Mio. €). Daher resultierte aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 ein Mittelzufluss in Höhe von 4,9 Mio. € während A.S. Création im Vorjahr einen Mittelabfluss in Höhe von 11,7 Mio. € verzeichnete.

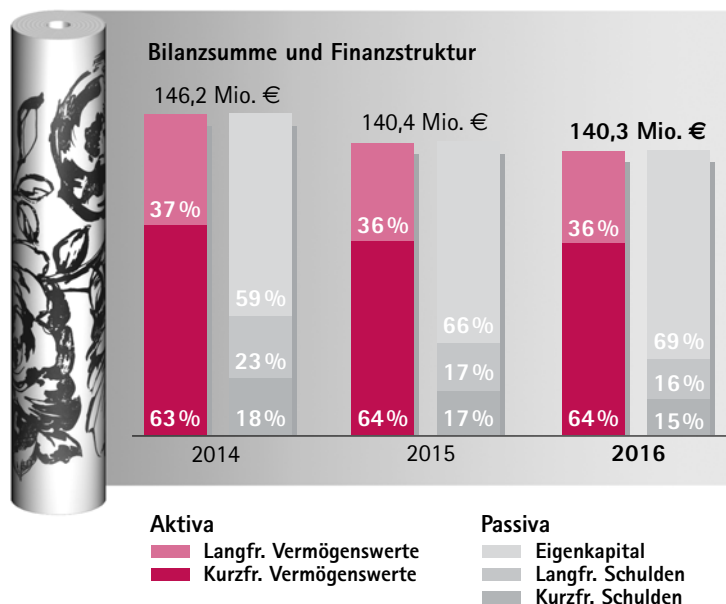
Ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergab sich im Berichtsjahr aus der Dividendenzahlung. Nachdem im Vorjahr aufgrund des Verlustes im Geschäftsjahr 2014 keine Dividende gezahlt worden war, wurde im Berichtsjahr eine Dividende in Höhe von 1,7 Mio. € aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2015 ausgeschüttet.

Die hohen Mittelzuflüsse bei einem insgesamt gesunkenen Finanzierungsbedarf nutzte A.S. Création im Berichtszeitraum, um die eigene Finanzlage deutlich zu verbessern. Bereits im Geschäftsjahr 2015 konnte die Nettofinanzverschuldung (Differenz aus verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen) komplett abgebaut werden. So verfügte A.S. Création am 31. Dezember 2015 über eine Nettoanlageposition in Höhe von 0,3 Mio. €, die im Verlauf des Berichtsjahres auf einen Wert in Höhe von 11,7 Mio. € ausgebaut werden konnte. Die Gesamtverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verringerung der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten um 6,6 Mio. € bei einem gleichzeitigen Aufbau der flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen um 4,8 Mio. €. Damit verfügte A.S. Création zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen in Höhe von 21,2 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €), denen verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) gegenüber standen.

3.2.3. Bilanzstruktur

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich gerade während den zurückliegenden turbulenten Jahren bewährt. So sah sich A.S. Création in den letzten Jahren weder mit einer Kürzung der Kreditlinien seitens der Banken noch mit einer Neuverhandlung der Konditionen existierender Kredite konfrontiert. Allenfalls wurden Kreditlinien im Einvernehmen mit den Banken reduziert, wenn die freien, d. h. nicht genutzten Kreditlinien zu hoch erschienen. Die Gruppe verfügt über eine sehr robuste und gesunde Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

- Das Eigenkapital hat sich per 31. Dezember 2016 aufgrund des verbesserten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2016 auf 96,5 Mio. € (Vorjahr: 93,2 Mio. €) erhöht. Durch das erhöhte Eigenkapital bei annähernd gleicher Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote mit 68,8 % über dem bereits hohen Vorjahresniveau von 66,4 %.
- Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sind mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu



finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag per 31. Dezember 2016 bei 237,6 % (Vorjahr: 233,3 %). Die sogenannte „goldene“ Finanzregel ist damit mehr als erfüllt.

- Aufgrund des hohen Cash-flows im Geschäftsjahr 2016 konnte die Nettoanlageposition deutlich ausgebaut werden. Diese belief sich per 31. Dezember 2016 auf 11,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe, die sich zum 31. Dezember 2016 auf 140,3 Mio. € (Vorjahr 140,4 Mio. €) beliefen, entfiel mit 78,4 % (Vorjahr: 80,3 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leis-

tungen, kurzfristige Finanzanlagen sowie auf Zahlungsmittel. Die in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag enthaltenen immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte) haben dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung und entsprachen zum Bilanzstichtag lediglich 5,8 % (Vorjahr: 5,7 %) der gesamten Bilanzsumme bzw. 8,4 % (Vorjahr: 8,7 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création sehr solide und bietet die notwendige Voraussetzung, um trotz der unsicheren Rahmenbedingungen die langfristige Wachstumsstrategie weiterhin zu verfolgen.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 hat sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern von 801 im Vorjahr um 33 bzw. um 4,1 % auf 768 Personen verringert. Hiervon entfielen 696 (Vorjahr: 728) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsbereich Tapete und 72 (Vorjahr: 73) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Mit 618 Personen bzw. 80,6 % (Vorjahr: 651 Personen bzw. 81,3 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wird bei A.S. Création seit 2014 ein Abbau der Beschäftigtenzahl vollzogen. Die Reduzierung der Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2016 geht zum größten Teil auf die Konzentration der Produktion in Deutschland am Standort Wiehl-Bomig zurück. Durch die Stilllegung von Produktionsanlagen am Standort Gummersbach-Derschlag wurden die Produktionskapazitäten an das niedrigere Umsatzniveau angepasst.

Dem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 4,1 % stand im Berichtsjahr ein Umsatzrückgang um 8,4 % gegenüber. Entsprechend ist der Umsatz je Mitarbeiter von 208 T€ im Vorjahr auf 199 T€ im Jahr 2016 weiter zurückgegangen. Im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits über die gestiegene Personalaufwandsquote und über die weiteren Belastungen, die aus den jüngsten Tariferhöhungen resultieren, berichtet. Da ein Umsatz- und Ertragswachstum, mit dem diese zusätzlichen Aufwendungen aufgefangen werden können, nicht zu erkennen ist, wird sich der Abbau von Arbeitsplätzen im Jahr 2017 fortsetzen.

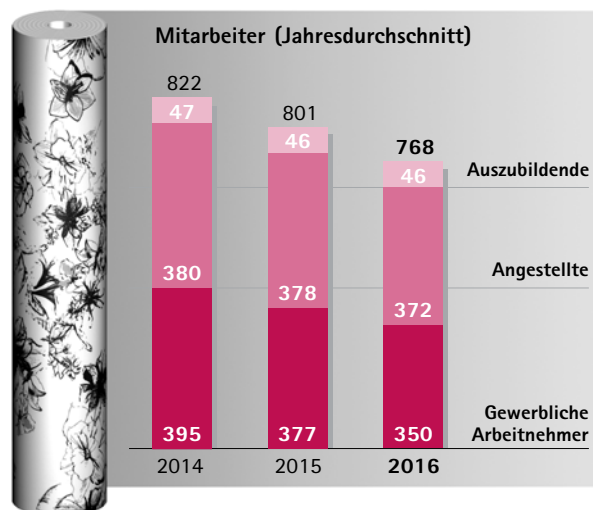
Nicht eingeschränkt wurde (und wird) das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2016 waren 46 (Vorjahr: 46) junge Leute bei A.S. Création beschäftigt,

um sich in einem der elf Berufsfelder ausbilden zu lassen, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt. Entsprechend wurden die Aktivitäten im Bereich der Ausbildung auch unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Jahre nicht reduziert. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) liegt auf einem Niveau von 7,3 % (Vorjahr: 7,1 %).

4.2. Produktsicherheit und Umweltschutz

Der Produktion aller von der A.S. Création Tapeten AG hergestellten Tapeten liegen die entsprechenden gültigen EN- bzw. DIN-Normen zugrunde – damit wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. So tragen beispielsweise alle von A.S. Création hergestellten Tapeten gemäß der EN 15102 ein qualifiziertes CE-Kennzeichen. Damit wird dokumentiert, dass die Tapeten von A.S. Création die von der EU definierten Kriterien hinsichtlich des Brandverhaltens nachweislich erfüllen.

Um die Grundlage für eine einheitliche und nachvollziehbare gesundheitliche Bewertung



von Bauprodukten in Deutschland bereitzustellen, hat der „Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten“ (AgBB) Prüfkriterien erarbeitet und daraus ein Bewertungsschema für Emissionen aus Bauprodukten, die im Innenraum verwendet werden, entwickelt. Solche Bauprodukte, zu denen auch Tapeten zählen, müssen gemäß dieser Bestimmungen von einem unabhängigen Prüfinstitut geprüft werden. Geprüfte Bauprodukte, welche die Anforderungen erfüllen, erhalten vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) eine Zulassung und dürfen mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden. Die Tapeten von A.S. Création haben diese Zulassung erhalten und werden entsprechend gekennzeichnet.

Ebenfalls auf die Emissionen aus Bauprodukten, die im Innenraum verwendet werden,

zielt eine französische Rechtsverordnung ab. Gemäß dieser Verordnung müssen in Frankreich alle im Innenraum verwendeten Bauprodukte mit ihrer Emissionsklasse gekennzeichnet werden. Nach den Analyseergebnissen eines akkreditierten Prüflabors entsprechen alle Tapeten von A.S. Création den Grenzwerten der niedrigsten Emissionsklasse „A+“ und sind entsprechend gekennzeichnet.

Doch neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben bietet A.S. Création seinen Kunden noch weitergehende Sicherheit: Die Tapeten von A.S. Création werden den strengeren Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. gerecht, die in der RAL-GZ-479 dokumentiert sind. Die Einhaltung dieser Norm wird von der renommierten, international tätigen Fraunhofer-Gesellschaft regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Dem Gedanken des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit folgend, werden bei A.S. Création im Bereich Tiefdruck nur wasserbasierte Farben eingesetzt. Ferner verwendet A.S. Création nur noch FSC®-zertifizierte Papiere und Faservliese, so dass alle produzierten Tapetenrollen das FSC®-Siegel tragen. Der FSC® (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und wirtschaftlich rentable Nutzung der Wälder auf der Erde

einsetzt. Am FSC®-Siegel kann der Verbraucher erkennen, dass für die Herstellung des betreffenden Produktes Holz aus einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung verwendet wurde.

Bei den Investitionen trägt A.S. Création ebenfalls dem Gedanken des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen Rechnung. Unmittelbar dem Umweltschutz zuzurechnen sind solche Investitionen, die erforderlich sind, um den sich verschärfenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus tragen Modernisierungsinvestitionen zum Umweltschutz bei, da mit dem Einsatz fortschrittlicherer Techniken in der Regel ein höherer Wirkungsgrad in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen verbunden ist. Solche Modernisierungsinvestitionen werden bei A.S. Création kontinuierlich durchgeführt. Gleiches gilt für die Verbesserung der Produktionsprozesse, die ebenfalls zu einem höheren Wirkungsgrad führt. Entsprechend konnten z. B. im Verlauf der letzten Jahre die Ausschussquote reduziert und der durchschnittliche Energieverbrauch zur Herstellung einer Rolle Tapete gesenkt werden. Diese Entwicklung soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Die A.S. Création Tapeten AG verfügt sowohl über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001:2011 als auch über

ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001:2008.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2016

Herr Jörn Kämper, seit dem 8. April 1998 Vorstandsmitglied der A.S. Création Tapeten AG, zuständig für Vertrieb und Marketing und seit dem 28. Juni 2001 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, hat aus persönlichen Gründen seinen am 31. März 2016 auslaufenden Dienstvertrag nicht verlängert und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Maik Holger Krämer mit Wirkung zum 1. April 2016 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Das französische Berufungsgericht („Cour d’appel“) hat im April 2016 über den Einspruch von A.S. Création im französischen Berufungsverfahren entschieden und das seitens der französischen Kartellbehörde festgesetzte und von A.S. Création im Jahre 2015 bezahlte Bußgeld um 2,9 Mio. € reduziert. Dieser Betrag wurde durch die französische Kartellbehörde erstattet und verbesserte somit den Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit im Berichtsjahr. Auf das Ergebnis von A.S. Création hatte diese Rückzahlung allerdings (noch) keine positive Wirkung, da die französische Kartellbehörde gegen das Urteil des Berufungsgerichts Revision beim französischen Revisionsgerichtshof

(„Cour de cassation“) eingelegt hat und daher im Geschäftsjahr 2016 eine langfristige Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde.

6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Einschätzung des Vorstands lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die zum einen durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss

auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

7.2. Risiken

7.2.1. Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken

verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Umfeldrisiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat die A.S. Création Tapeten AG immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Die hohe Qualität des Risikomanagements ist aus Sicht des Vorstands wesentliche Grundlage der erfolgreichen Entwicklung von A.S. Création.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden bei A.S. Création identifizierte potenzielle Risiken durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ beurteilt. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“. Der Vorstand ist laufend über die Risiken informiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial. Das Risikomanagementsystem, das bei A.S. Création integrativer Bestandteil des Berichterstattungssystems ist, ist aus Sicht des Vorstands ausreichend dimensioniert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfung geprüft und

bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Kontrolle unterzogen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, die im Risikomanagement erfasst worden sind, erläutert.

7.2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in Russland, resultieren aus Sicht des Vorstands für A.S. Création Risiken mit einem hohen bis sehr hohen Schadensausmaß. Ein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang ist die dauerhafte Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro, welche die Exportmöglichkeiten nach Russland nachhaltig beeinträchtigt. In Verbindung mit der steigenden Leistungsfähigkeit der russischen Produzenten könnte das aus Sicht von A.S. Création dazu führen, dass

sich der russische Tapetenmarkt dauerhaft von einem Massenmarkt zu einem Spezialitätenmarkt entwickeln wird, da sich die von Deutschland nach Russland exportierten Tapeten extrem verteuern und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Tapeten aus lokaler Produktion verlieren. Weiterhin würde eine langfristige starke Abwertung des russischen Rubels dazu führen, dass sich die bisher angefallenen umrechnungsbedingten Währungsverluste, die insbesondere aus der Finanzierung der russischen Produktionsstätte über Euro-Darlehen resultieren (zu den Details siehe Abschnitt 3.1.2. des Lageberichts), materialisieren. D. h., dass aus den aktuell nicht-zahlungswirksamen umrechnungsbedingten Währungsverlusten zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Darlehen zahlungswirksame Währungsverluste werden. Ferner könnte die schlechte gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Russland dazu führen, dass große Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und A.S. Création Zahlungsausfälle verkraften muss. Schließlich ist ein negatives Szenario denkbar, dass es im Zuge eines eskalierenden politischen Konflikts mit Russland zu Enteignungen oder dem Einfrieren von Geldern kommt, so dass A.S. Création das Engagement in Russland vollständig abschreiben müsste.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus den vorhandenen Überkapazitäten in der Tape-

tenindustrie. Vor dem Hintergrund der positiven Nachfrageentwicklung bis zum Jahr 2008 wurden in West- und Osteuropa neue Kapazitäten zur Produktion von Tapeten aufgebaut. Der abrupte Nachfragerückgang im Jahr 2009 infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise führte dann dazu, dass insbesondere die großen westeuropäischen Tapetenhersteller nicht mehr in der Lage waren, die eigenen Produktionskapazitäten auszulasten. Durch die negativen Auswirkungen, die die Ukraine-Krise auf die Exportmöglichkeiten nach Osteuropa und die Nachfrage auf den lokalen Märkten hat, hat sich die Situation für die westeuropäischen Tapetenhersteller nochmals deutlich verschlechtert. Nach Einschätzung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG bestehen aktuell signifikante Überkapazitäten in der westeuropäischen Tapetenindustrie. Gleichzeitig werden in Osteuropa, insbesondere in Russland, in nennenswertem Umfang neue zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut. Die russischen Tapetenhersteller profitieren davon, dass die Tapetenimporte aus Westeuropa aufgrund der Abwertung des Rubels für den russischen Konsumenten sehr teuer geworden sind und dass der Import günstiger Tapeten aus der Ukraine aus politischen Gründen erschwert ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Investitionstätigkeit in Russland auch dort zu Überkapazitäten führen wird. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung auf Seiten der Hersteller bei gleich-

zeitig weiter steigender Marktmacht der Großkunden zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen könnte. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist A.S. Création aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft sowie der bereits vorgenommenen Anpassung der Produktionskapazitäten in Deutschland nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, den Konsolidierungsprozess mitzugestalten. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein hohes, aber kein sehr hohes, existenzgefährdendes Risikopotenzial.

Ein weiteres hohes Risikopotenzial für die Tapetenbranche resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion. So ist in der Europäischen Union (EU) die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf der Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem

EU-weiten Verbot der Verwendung bestimmter Chemikalien kommen. Neben anderen Industrien verwendet auch die Tapetenbranche solche chemischen Zusatzstoffe. Ein Beispiel hierfür sind z. B. Weichmacher, die bei der Produktion sogenannter Flachvinyl- und Strukturvinyl-Tapeten Verwendung finden. Unter der Annahme des ungünstigen Falls, dass es tatsächlich zu einem generellen Verbot der Verwendung z. B. von Weichmachern käme, wäre die gesamte Tapetenindustrie gleichermaßen betroffen. Diese Veränderung der Rahmenbedingungen würde daher nicht zu Verwerfungen in der Wettbewerbssituation führen. Ein hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Um dieses Risiko zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, inwieweit Substitutionsprodukte in den vorhandenen Produktionsanlagen verarbeitet werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios nicht als hoch ein.

Neben den Chancen, die Tapete als modisches Produkt bietet, resultiert aus dieser Charakteristik auch das Risiko, dass sich Modetrends etablieren, die zu einer rückläufigen Nachfrage nach dem Produkt Tapete führen. Das könnte z. B. ein allgemeiner und nachhaltiger Trend hin zu einer glatten weißen Wand sein. Da solche

zyklischen Modetrends bereits in der Vergangenheit zu beobachten waren, ist davon auszugehen, dass sich das in der Zukunft wiederholen wird. Der Vorstand sieht hierin aber kein existenzbedrohendes Risiko, da zum einen normalerweise der gleiche Modetrend nicht gleichzeitig auf allen regionalen Absatzmärkten von A.S. Création zu beobachten ist, und zum anderen Tapete nicht nur als Designtapete, sondern auch als Unitapete hergestellt werden kann.

7.2.3. Risiken aus den betrieblichen Funktionsbereichen

Angesichts der besonderen Marktbedingungen ergibt sich ein Risikopotenzial im Hinblick auf den betrieblichen Funktionsbereich Beschaffung. Als Abnehmer steht A.S. Création nur wenigen Anbietern gegenüber, und die Mengen, welche die Tapetenindustrie im Allgemeinen und A.S. Création im Besonderen abnehmen, sind aus Sicht der Anbieter relativ gering. Daher besitzt A.S. Création im Fall steigender Rohstoffpreise nur eine eingeschränkte Verhandlungsmacht und begrenzte Ausweichmöglichkeiten. Die Strategie von A.S. Création zielt darauf ab, durch eine konsequent auf Innovationen ausgerichtete Produktpolitik eine langfristige Belastung der Margen zu verhindern. Dennoch birgt diese Strategie das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Beschaffungs-

seite nicht zeitgleich an die Kunden weitergegeben werden können. Schwankungen in der Rohertragsmarge können deshalb in den einzelnen Geschäftsjahren nicht ausgeschlossen werden. Die langfristige Analyse zeigt, dass sich diese Schwankungen im Zeitraum von 1997 bis 2016 in einem engen Korridor von $\pm 2,5$ Prozentpunkten um die 50-Prozent-Marke bewegt haben. Lediglich in den drei Geschäftsjahren 2007, 2008 und 2011 war es aufgrund der „explodierten“ Rohstoff- und Energiepreise nicht mehr gelungen, die Rohertragsmarge in diesem Korridor zu halten. Trotz dieser Belastungen erzielte A.S. Création selbst in diesen Jahren positive Ergebnisse und ausreichende Cash-flows, um das Normalinvestitionsvolumen zu finanzieren. Aus diesem Grund sieht der Vorstand für A.S. Création in steigenden Beschaffungspreisen ein hohes, aber keinesfalls sehr hohes, bestandsgefährdendes Risiko. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Rohstoffpreinsniveaus und der eher vorsichtigen Prognosen hinsichtlich der weltweiten Konjunktur-entwicklung und damit der globalen Rohstoffnachfrage erscheint die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios momentan gering.

Aus dem Funktionsbereich Vertrieb resultieren Risiken, die im Zusammenhang mit den sich verändernden Strukturen auf den Absatzmärkten stehen. Zum einen findet ein spürbarer

Konzentrationsprozess statt, der sowohl im Bereich des Groß- und Einzelhandels als auch bei den Baumärkten sowie bei den Discountern zu größeren Einheiten führt. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, der dazu führen könnte, dass sich die Nachfrage im hochpreisigen Premiumsegment und im preisbewussten Discountsegment zulasten des mittleren Marktsegments verstärkt. Weiterhin hat sich der Online-Vertrieb von Tapeten inzwischen als weitere Vertriebs-schiene etabliert und konkurriert zunehmend mit den traditionellen Handelsformen. Sollte es A.S. Création nicht gelingen, sich rechtzeitig mit der Sortiments- und Preispolitik sowie mit der eigenen Unternehmensorganisation an diese sich verändernden Marktstrukturen anzupassen, könnte das zu einer deutlichen und nachhaltigen Belastung der Umsatz- und Ertragslage führen. Daher besteht ein hohes denkbare Risiko, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des Vorstands allerdings eher gering ist.

Daneben lassen sich aktuell in den Funktionsbereichen Produktion und Logistik keine hohen oder sehr hohen Risiken erkennen, die eine nennenswerte Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Die Produktionsanlagen entsprechen dem Stand der Technik, notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen werden permanent durchgeführt und können aus dem Cash-flow finanziert werden.

7.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. bereits dargelegt, sind – vor dem Hintergrund eines traditionell starken Cash-flows und der robusten Finanzstruktur – Finanzierungs- bzw. Liquiditätseingänge nicht zu erwarten. Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses.

7.2.5. Risiken aus Kartellverfahren

Aus den laufenden Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich resultieren Risiken, da bei Kartellrechtsverstößen grundsätzlich das Risiko signifikanter Bußgeldzahlungen existiert. Weiterhin besteht ein potenzielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen, die Dritte im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren erheben können, sowie im Hinblick auf Belastungen, die aus der Freistellung der Verantwortlichen des Unternehmens von möglichen Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen entstehen können.

Nach der im November 2010 vorgenommenen Durchsuchung und der Einleitung eines kartellrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens im November 2011 hat das Bundeskartellamt im Februar 2014 Bußgeldbescheide gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens erlassen. Das Bundeskartellamt wirft kartellrechtswidriges Verhalten im Zeitraum von 2005 bis 2008 vor. In diesem Zeitraum soll es zu Preisabsprachen zwischen der A.S. Création Tapeten AG und anderen deutschen Tapetenherstellern gekommen sein. Die erlassenen Bußgeldbescheide beziehen sich auf zwei der ursprünglich fünf Tatvorwürfe. Die drei anderen Vorwürfe wurden nach vier Jahren intensiver Ermittlungstätigkeit seitens des Bundeskartellamtes fallen gelassen. Das Bußgeld gegen die A.S. Création Tapeten AG beläuft sich auf 10,0 Mio. € und die Bußgelder gegen die betroffenen Personen auf insgesamt 0,5 Mio. €. Die A.S. Création Tapeten AG hat – mit Zustimmung der Hauptversammlung – die betroffenen Personen von eventuellen Bußgeldzahlungen freigestellt. Die A.S. Création Tapeten AG und die betroffenen Personen haben im März 2014 Einspruch gegen die Bußgeldbescheide eingelegt. Das Bundeskartellamt hat das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf abgegeben. Der Beginn der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ist für den 21. März 2017 terminiert.

Nach Einschätzung des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG und ihrer Rechtsberater erscheint die Höhe der Bußgelder in dem deutschen Kartellverfahren selbst unter der Annahme, dass die Vorwürfe zutreffend sein sollten, unverhältnismäßig. Daneben sind die vorgetragene gewichtigen Argumente, die gegen Kartellverstöße sprechen, nicht ausreichend gewürdigt worden. Daher geht der Vorstand davon aus, dass die Bußgeldhöhe der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Aufgrund der Unsicherheiten, die mit Gerichtsverfahren verbunden sind, wurde für das deutsche Kartellverfahren aus Vorsichtsgründen von 2013 bis zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) als Risikovorsorge berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass sich die Höhe dieser bilanziellen Vorsorge im weiteren Verfahrensverlauf – entgegen der heutigen Einschätzung – als nicht ausreichend herausstellt. In Deutschland entsteht die Pflicht zur Zahlung der Geldbußen erst, wenn ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Trotzdem hat die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2014 bereits einen Teilbetrag des Bußgeldes in Höhe von 2,0 Mio. € geleistet. Diese Zahlung beruht ausschließlich auf kaufmännischen Erwägungen, da hiermit die Verzinsungspflicht eines möglichen Bußgeldes bis zu diesem Betrag vermieden wird. Da diese Zahlung freiwillig und unter dem Vorbehalt der Rückzahlung im Fall

eines erfolgreichen Rechtsmittelverfahrens erfolgte, stellt diese Zahlung kein Schuldanerkenntnis dar. Im Hinblick auf das vom Bundeskartellamt festgesetzte Bußgeld verbleibt damit ein Ergebnis- und Liquiditätsrisiko in Höhe von 8,5 Mio. €. Da das Oberlandesgericht Düsseldorf rechtlich die Möglichkeit hat, das Bußgeld sowohl nach unten als auch nach oben anzupassen, könnte sich dieser Wert noch erhöhen.

Die französische Kartellbehörde („Autorité de la concurrence“) hatte im Dezember 2014 einen Bußgeldbescheid gegen die zur A.S. Création Gruppe gehörenden französischen Gesellschaften SCE – Société de conception et d'édition SAS („SCE“) und MCF Investissement SAS („MCF“) erlassen und Bußgelder in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € verhängt. Die französische Kartellbehörde wirft einen nach ihrer Auffassung kartellrechtswidrigen Informationsaustausch zwischen den beiden zur A.S. Création Gruppe gehörenden Unternehmen und anderen französischen Tapetenunternehmen in den Jahren 2006 bis 2010 vor. A.S. Création hatte erst im Dezember 2008 die Mehrheit an den beiden betroffenen Gesellschaften SCE und MCF übernommen. Daher haften die ehemaligen Eigentümer von SCE und MCF ebenfalls für das Bußgeld. Mit den ehemaligen Eigentümern wurde im Juni 2015 eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach sich diese mit 2,1 Mio. € an dem Bußgeld und den Anwalts- und Ver-

fahrenskosten beteiligen. Dieser Betrag wurde noch im Juni 2015 an A.S. Création überwiesen und ist unabhängig von dem Ausgang des Einspruchsverfahrens gegen den Bußgeldbescheid. Gegen den Bußgeldbescheid wurde im Februar 2015 Einspruch eingelegt. Das Berufungsgericht („Cour d'appel“) in Paris hat am 14. April 2016 das Urteil im Berufungsverfahren verkündet und die von SCE und MCF zu zahlenden Bußgelder um 2,9 Mio. € auf insgesamt 2,1 Mio. € reduziert. Nach dem Urteil des Berufungsgerichts wurde im April 2016 der Betrag in Höhe von 2,9 Mio. € durch die französische Kartellbehörde erstattet. Weil die französische Kartellbehörde gegen das Urteil des Berufungsgerichts Revision beim französischen Revisionsgerichtshof („Cour de cassation“) eingelegt hat, ist das Urteil des Berufungsgerichtes noch nicht rechtskräftig geworden. Daher wurden im Geschäftsjahr 2016 durch SCE und MCF Rückstellungen in Höhe von 2,9 Mio. € gebildet.

Aus dem Bußgeld im französischen Kartellverfahren kann für A.S. Création ein maximaler Aufwand in Höhe von 2,9 Mio. € resultieren, da von dem festgesetzten Bußgeld in Höhe von 5,0 Mio. € ein Betrag in Höhe von 2,1 Mio. € von den ehemaligen Eigentümern von SCE und MCF übernommen worden ist. Dieser Maximalbetrag wurde bereits im Konzernabschluss von A.S. Création durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 5,0 Mio. €

im Jahr 2014 und einen sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 2,1 Mio. € im Jahr 2015 vollständig berücksichtigt. Daher besteht kein Ergebnisrisiko mehr. Im Hinblick auf die Liquiditätsbelastung existiert ein maximales Restrisiko in Höhe von 2,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der seitens der französischen Kartellbehörde im Jahr 2016 zurückerstattet wurde. In dem Fall, in dem das Urteil des Berufungsgerichts nicht rechtskräftig wird, müssten SCE und MCF diesen Betrag zahlen.

Vor dem Hintergrund der guten Finanzlage von A.S. Création schätzt der Vorstand die mit den Kartellverfahren verbundenen maximalen Risiken als hoch aber nicht bestandsgefährdend ein. Ferner erachtet er die Eintrittswahrscheinlichkeit aus den o.g. Gründen als niedrig.

7.2.6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die A.S. Création Gruppe zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich neun Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung

in den Konzernabschluss einbezogen werden, und ein Unternehmen, das nach der Equity-Methode konsolidiert wird.

Der Rechnungslegungsprozess in der A.S. Création Gruppe ist dezentral organisiert, d. h. die Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es sich überwiegend um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb der A.S. Création Gruppe wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet

wird, orientiert sich das interne Controllingssystem nicht an „künstlichen“ Ergebnisgrößen, sondern an denjenigen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt einerseits durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der Wirtschaftsprüfer. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. In diesem Zusammenhang wurde Ernst & Young ab dem Geschäftsjahr 2014 als Nachfolger der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb der A.S. Création Gruppe zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2016 die Einzelabschlüsse von neun der insgesamt elf Konzerngesellschaften durch Ernst & Young bzw. von Ernst & Young gemeinsam mit KPMG geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Andererseits werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungs-

legungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und mit weiteren ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création

Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslage umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich wird der Konzernabschluss wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungslegungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen

Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Zum anderen prüft der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

7.2.7. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

8. Prognosebericht

Nach Einschätzung der Weltbank wird das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 mit 2,7 % (Vorjahr: 2,3 %) voraussichtlich wieder etwas Schwung aufnehmen. Dabei sollen die Industrieländer um 1,8 % und die Schwellen- und Entwicklungsländer um 4,2 % wachsen. Ein wesentlicher Grund für das prognostizierte stärkere Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 ist der erwartete leichte Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise. Größere Risiken für die weitere Entwicklung sieht die Weltbank in den protektionistischen Tendenzen, die gegenwärtig zu erkennen sind.

Für die Eurozone wird für das Jahr 2017 mit einem weiteren Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 1,8 % gerechnet, nach 1,7 % im Jahr 2016. Ein ähnliches Bild wird für die Entwicklung der privaten Konsumausgaben gezeichnet, bei denen für 2017 ein Anstieg um 1,7 % nach 1,6 % im Vorjahr erwartet wird. Anders als in den letzten Jahren fallen die Erwartungen im Hinblick auf die privaten Konsumausgaben in Deutschland nicht mehr deutlich besser aus als diejenigen für die anderen Länder der Eurozone. Im Gegenteil: Für Deutschland, wo A.S. Création im Jahr 2016 immerhin 42,6 % der Konzernumsätze erzielt hat, wird für das Jahr 2017 lediglich ein Anstieg der privaten Konsumausgaben um 1,6 % prognostiziert.

Die Erwartungen für die osteuropäischen Länder außerhalb der Europäischen Union fallen etwas besser aus als in den letzten Jahren. Für Russland – zusammen mit China einer der beiden größten Tapetenmärkte weltweit – erwarten einige Wirtschaftsforscher für 2017 aufgrund steigender Ölpreise und einer Stabilisierung des Rubels einen leichten Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 1,3 %, nachdem die russische Wirtschaft im Jahr 2016 noch einen Rückgang um 0,5 % verzeichnet hatte. Auch die Inflationsrate soll in Russland 2017 moderater ausfallen als in den Vorjahren. Ob sich diese leichte Entspannung in einer erhöhten Nachfrage nach Tapeten niederschlägt, bleibt fraglich.

Für das Jahr 2017 wird mit einem allgemeinen Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise gerechnet, da das erwartete globale Wirtschaftswachstum zu einer gesteigerten Nachfrage nach Rohstoffen und Energien führen sollte. Damit würde sich die Tendenz fortsetzen, die bereits Ende 2016 zu beobachten war.

Der Vorstand von A.S. Création erwartet in den kommenden Jahren weitere nachhaltige strukturelle Veränderungen in der internationalen Tapetenindustrie. Bereits in den letzten Jahren war eine abnehmende Bedeutung der westeuropäischen Produzenten und eine zunehmende Bedeutung der osteuropäischen Her-

steller zu beobachten. Diese Entwicklung, die auf der einen Seite durch die sich verschlechternden Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Tapetenmärkte und auf der anderen Seite durch den Rückgang der Marktvolumen in Folge wirtschaftlicher und politischer Krisen verursacht wurde, wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Aufgrund der existierenden Überkapazitäten geht der Vorstand davon aus, dass es zu einem intensiven Preiswettbewerb kommen wird, der wahrscheinlich zu einer weiteren Konsolidierung der internationalen Tapetenindustrie führen wird. Intensiviert wird dieser Prozess durch die zunehmende Marktkonzentration auf den Absatzmärkten.

Trotz der prognostizierten ungünstigen Rahmenbedingungen geht der Vorstand davon aus, dass A.S. Création im Jahr 2017 auf den Wachstumskurs zurückfinden wird. Im Hinblick auf das geplante Umsatzwachstum wird es 2017 nicht die eine Wachstumsregion geben, sondern das Wachstum soll sich aus mehreren Quellen speisen.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Exportumsätze in den osteuropäischen Märkten bleibt es das vorrangige Ziel des Vorstands, die Umsätze von A.S. Création in der EU auszuweiten. Aufgrund der verhaltenen konjunkturellen Erwartungen für die EU wird das zu einer Verschärfung des Wettbewerbs führen. Die-

sem wird sich A.S. Création unverändert mit einer auf Innovationen ausgerichteten Produktpolitik und mit kreativen Vermarktungskonzepten stellen. In diesem Zusammenhang wird A.S. Création gezielt die eigene Stärken nutzen, die sich aus den eigenen Vertriebsorganisationen in den verschiedenen Ländern ergibt. Mit diesem Vertriebsnetz ist A.S. Création in einer sehr guten Ausgangsposition, um den Kunden einen besseren Service zu bieten als die Wettbewerber. Dieses gilt sowohl für die Betreuung lokaler Kunden als auch für die Kunden, die international agieren wollen und einen verlässlichen Partner suchen, der diese Internationalisierungsstrategie begleiten kann.

Die Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU sollen 2017 – trotz aller Unsicherheiten – gesteigert werden. Dieses gilt sowohl für die Exporte in diese Länder als auch für die Umsätze, die die russische Vertriebsgesellschaft A.S. Création (RUS) erzielt. Basis hierfür bildet die im Verlauf des Jahres 2016 verbreiterte Kundenbasis sowie die speziell auf diesen Markt abgestimmte Sortimentspolitik.

Das russische Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra hat, wie die anderen russischen Tapetenhersteller, von den veränderten Rahmenbedingungen profitiert und wird weiterhin hiervon profitieren. Mit der im Herbst 2016

in Betrieb genommenen dritten Produktionsanlage wurden die Voraussetzungen für ein weiteres deutliches Umsatzwachstum in der Zukunft geschaffen. Diese Anlage wird voraussichtlich im Laufe der nächsten beiden Jahre ausgelastet werden können. Der Vorstand ist sehr zuversichtlich, dass das Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra im Geschäftsjahr 2017 – ohne Berücksichtigung von möglichen Währungsgewinnen oder -verlusten – deutliche Gewinne erzielen wird. Das geplante Umsatz- und Ertragswachstum des Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra schlägt sich aufgrund der At-Equity Bilanzierung nicht im operativen Ergebnis der A.S. Création Gruppe, sondern im Konzern-Finanzergebnis nieder. D. h. die Rückgänge, die A.S. Création in der Vergangenheit im Umsatz und im operativen Ergebnis zu verzeichnen hatte, können auf diese Weise nicht kompensiert werden.

Nach Abschluss der Konzentration der deutschen Produktion am Standort in Wiehl-Bomig verfügt A.S. Création in Deutschland über stillgelegte technische Anlagen und Maschinen. Diese technischen Anlagen und Maschinen sind zwar älteren Baujahrs, aber funktionsfähig. Um die Umsatzlücke in Osteuropa, welche die weggebrochenen Exportumsätze gerissen haben, teilweise zu schließen, sollen einige Anlagen nach Minsk, Weißrussland, verlagert und dort wieder in Betrieb genommen werden. Weißrussland ist Mitglied der Eurasischen

Wirtschaftsunion (EAWU), d. h. dem Zusammenschluss von Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland und Weißrussland zu einem gemeinsamen Binnenmarkt mit Zollunion und weist günstige Produktionskosten in Bezug auf Arbeit und Energie auf. Daher ist Weißrussland aus Sicht des Vorstands ein attraktiver Standort, um günstige Tapeten für die Nachfrage in der EAWU zu produzieren. Entsprechend sollen im Verlauf des Jahres 2017 eine existierende Immobilie erworben und hergerichtet, anschließend zwei Druckanlagen inkl. peripherer Anlagen verlagert und diese in Betrieb genommen werden. Ab 2018 soll die weißrussische Gesellschaft einen zusätzlichen Beitrag zum Konzernumsatz von A.S. Création von mehr als 10 Mio. € p.a. beisteuern.

Im Hinblick auf die operative Ertragslage erwartet der Vorstand für 2017 eine Belastung der Rohertragsmarge, da der zunehmende Preiswettbewerb voraussichtlich zu einer Reduktion der durchschnittlichen Verkaufspreise führen wird und gleichzeitig die Kosten für Rohstoffe und Energien ansteigen werden.

Um diese Belastungen des Rohertrages zumindest teilweise zu kompensieren, wird bei der A.S. Création der Fokus darauf liegen, die Produktivität deutlich zu steigern und eine weitere Reduzierung der Ausschussquote zu realisieren. Ein besonderes Augenmerk wird 2017 auf die Entwicklung der Personalauf-

wandsquote im Konzern gelegt, die im Geschäftsjahr 2016 einen historischen Höchstwert erreicht hat und reduziert werden muss. Der für A.S. Création in Deutschland maßgebliche Tarifabschluss wird in den Jahren 2017 und 2018 zu zusätzlichen Kostenbelastungen in Höhe von 2,1 % p.a., d. h. zu einem nachhaltigen Anstieg der tariflichen Einkommen um 4,2 % führen. Damit steigt die Notwendigkeit, deutliche Produktivitätsfortschritte zu erzielen. Dieses wird zu einem weiteren Abbau der Beschäftigtenzahl führen.

Daneben werden Anlaufverluste im Zusammenhang mit dem Aufbau der Produktion in Weißrussland das operative Ergebnis im Jahr 2017 belasten.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für 2017 folgende Entwicklung:

- Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2017 ein Niveau zwischen 155 Mio. € und 160 Mio. € erreichen, nach 152 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Die Rohertragsmarge wird sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahreswert leicht reduzieren. Dieser Erwartung liegt die Annahme zugrunde, dass die positiven Effekte, die sich aus einer geringeren Ausschussquote und Effizienzsteigerungen

ergeben, durch steigende Rohstoff- und Energiekosten und durch den zu erwartenden Preiswettbewerb aufgezehrt werden.

- Die bis zum Ende des Jahres 2016 umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Beschäftigtenzahl werden im Gesamtjahr 2017 ihre volle Wirkung entfalten. Allerdings werden diese Einsparungen durch die ab 1. Januar 2017 erfolgten tarifvertraglichen Einkommenserhöhungen um 2,1 % bei der Mehrzahl der im Inland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise kompensiert. Der für das Jahr 2017 geplante Abbau von weiteren Arbeitsplätzen wird voraussichtlich – falls das geplante Umsatzwachstum realisiert werden kann – zu einer Reduktion der Personalaufwandsquote führen. Mit dem Aufbau der Produktion in Weißrussland und den ab 2018 erwarteten Umsätzen in einer Größenordnung von 10 Mio. € wird mittelfristig wieder eine Personalaufwandsquote von 23 % angestrebt.
- Das operative Ergebnis sollte 2017 auf einem Niveau zwischen 3 und 4 Mio. € liegen. In diesem Wert sind keine Währungsgewinne oder -verluste sowie keine zusätzlichen Belastungen aus den Kartellverfahren berücksichtigt, die über die bisher berücksichtigten Beträge hinausgehen.

- Unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass das russische Gemeinschaftsunternehmen 2017 deutlich in der Gewinnzone liegen wird, könnte A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis nach Steuern zwischen 4 und 5 Mio. € erreichen.

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz- und Ergebnissituation im Verlauf des Jahres 2017 sowie der Inbetriebnahme der Tapetenproduktion in Weißrussland erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 ein deutliches Umsatzwachstum und eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage von A.S. Création. In diesem Sinne betrachtet der Vorstand das Geschäftsjahr 2017 als Übergangsjahr.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung,

die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die jeweils aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289a HGB mit dem Corporate Governance Bericht wird sowohl auf der Internetseite von A.S. Création (www.as-creation.de) unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichtes 2016 abgedruckt.

9.2. Vergütungsbericht

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, das als monatliches Grundgehalt ausbezahlt wird, sowie dem nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert von Sachbezügen, die sich bei der A.S. Création Tapeten AG auf die Dienstwagennutzung be-

schränken. Diese Sachbezüge sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; ihr anzusetzender Wert variiert je nach der persönlichen Situation.

Im Jahr 2015 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente vom gewichteten durchschnittlichen Konzern-Cash-flow aus drei Geschäftsjahren auf das gewichtete durchschnittliche Konzernergebnis nach Steuern aus drei Geschäftsjahren umzustellen. Die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG hat am 28. April 2016 dieses System der Vorstandsvergütung gebilligt.

In dem Dienstvertrag von Herrn Bantel, der mit Wirkung zum 1. April 2015 zum neuen Vorstandsmitglied berufen worden war, wurde die veränderte Bemessungsgrundlage bereits ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Im Fall von Herrn Krämer und Herrn Suskas wurde die Anpassung der Bemessungsgrundlage dann in den neuen, ab 1. April 2016 gültigen Dienstverträgen umgesetzt. Dementsprechend erfolgte die Ermittlung der erfolgsabhängigen Komponente für das Geschäftsjahr 2016 zu einem Teil auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Konzern-Cash-flow aus drei Geschäftsjahren und zu einem anderen Teil auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern aus drei Geschäfts-

jahren. Gemäß den gültigen Dienstverträgen kann die erfolgsabhängige Komponente für die gesamten Vorstandsmitglieder einen Betrag von insgesamt 1.700 T€ nicht überschreiten (sog. Tantieme-Cap).

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig hinsichtlich ihrer Höhe und Struktur überprüft. Die entsprechenden Entscheidungen werden durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vorbereitet.

Der Forderung folgend, Anreize zu wirtschaftlich verantwortungsvollem Handeln zu geben, entfällt bei der A.S. Création Tapeten AG ein großer Teil der Vorstandsvergütung auf die erfolgsabhängige, variable Komponente. Entsprechend hat die Verbesserung oder Verschlechterung der Bemessungsgrundlagen, d. h. des Konzernergebnisses nach Steuern bzw. des Cash-flows, einen großen Einfluss auf die Gesamtvergütung des Vorstandes. Die Verbesserung dieser Kennzahlen im Geschäftsjahr 2016 hat zu einer Erhöhung der erfolgsabhängigen Komponente der einzelnen Vorstandsmitglieder geführt. Da sich die Zahl der Vorstandsmitglieder mit dem Ausscheiden von Herrn Kämper zum 31. März 2016 allerdings reduziert hat, liegt die erfolgsabhängige Vergütung des Gesamtvorstands im Jahr 2016 mit 684 T€ – trotz der verbesserten Bemessungs-

grundlagen – nur leicht über dem Vorjahreswert von 663 T€. Die erfolgsunabhängige Komponente hat sich aufgrund der veränderten Zahl der Vorstandsmitglieder auf 760 T€ (Vorjahr: 902 T€) reduziert. Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahreseinkommen des Vorstandes von 1.444 T€ (Vorjahr: 1.565 T€).

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands in der Vergangenheit Pensionszusagen erhalten. Hierbei handelt es sich um die Zusage eines Festbetrags, der nach Beginn der Pensionsberechtigung von der Gesellschaft zu zahlen ist. Dieses sogenannte leistungsorientierte System beinhaltet aus Sicht des Unternehmens zwei grundsätzliche Unwägbarkeiten. Erstens besteht die Unsicherheit, ob die gebildete Rückstellung vor dem Hintergrund der sich verändernden Lebenserwartung zum Pensionszeitpunkt ausreichend bemessen sein wird. Zweitens wird der Liquiditätsabfluss zeitlich nach hinten verlagert mit der Folge, dass die heutigen Pensionszusagen den finanziellen Spielraum der zukünftigen Unternehmensführung einschränken werden.

Um diese Nachteile für die A.S. Création Tapeten AG zu reduzieren, wurde bereits im Jahr 2006 die Umstellung der Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder von dem bestehenden leistungsorientierten System auf ein bei-

tragsorientiertes System eingeleitet. Seit diesem Zeitpunkt wird für die Dauer des Dienstverhältnisses für alle Vorstandsmitglieder ein jährlich konstanter Beitrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse gezahlt. Diese wird dann die zukünftigen Pensionszahlungen leisten. Dadurch verringern sich die Verpflichtungen der A.S. Création Tapeten AG aus den leistungsorientierten Zusagen. Im Jahr 2016 wurde diese Umstellung abgeschlossen, so dass am Bilanzstichtag keine Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern mehr existierten. Die entsprechende Pensionsrückstellung in Höhe von 13 T€, die noch per 31. Dezember 2015 existierte, konnte somit aufgelöst werden.

Im Geschäftsjahr 2016 führte die Zahlung an die Unterstützungskasse zu einem Aufwand in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 69 T€). Parallel hierzu konnten die Pensionsrückstellungen in einem Umfang von 13 T€ (Vorjahr: 40 T€) ergebniswirksam aufgelöst werden. Damit belief sich der gesamte Aufwand für die Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr auf 41 T€ (Vorjahr: 29 T€).

Insgesamt stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 (Entstehungsprinzip) wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
Fixum	680	815
Nebenleistungen	80	87
Erfolgsunabhängige Komponente	760	902
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	684	663
Jahreseinkommen	1.444	1.565
Leistung an Unterstützungskasse	54	69
+/- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	-13	-40
Aufwand für Altersvorsorge	41	29
	1.485	1.594

Die Tantieme für das Geschäftsjahr wird im folgenden Jahr ausgezahlt und zwar am Ende des Monats, in dem der Konzernabschluss den

Aktionären vorgelegt wird. Damit stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 (Zuflussprinzip) wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
Fixum	680	815
Nebenleistungen	80	87
Erfolgsunabhängige Komponente	760	902
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	663	502
Jahreseinkommen	1.423	1.404
Leistung an Unterstützungskasse	54	69
+/- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	-13	-40
Aufwand für Altersvorsorge	41	29
	1.464	1.433

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt an dieser Stelle, da sich die Hauptversammlung am 28. April 2016 gegen diese Veröffentlichung ausgesprochen hat.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der A.S. Création Tapeten AG dokumentiert. Gemäß § 14 der Satzung (Fassung vom 7. Mai 2015) erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen

hinaus eine feste Vergütung in Höhe von 12.500 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten zusätzlich für diese Tätigkeit 6.250 €, wobei die Gesamtvergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen auf den doppelten Betrag der festen Vergütung begrenzt ist.

Entsprechend diesen Regelungen betrug die Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen

Geschäftsjahr insgesamt 162.500 € (Vorjahr: 162.500 €), die sich wie folgt aufteilte:

	2016 T€	2015 T€
Herr Schneider	56	56
Frau Benner-Heinacher	25	23
Herr Dr. Hues (ab 7. Mai 2015)	25	16
Herr Mourschinetz	13	13
Herr Müller	25	25
Herr Schmuck	19	19
Herr Dr. Liebs (bis 7. Mai 2015)	0	11
	163	163

9.3. Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß Aktienregister und den in der Vergangenheit erhaltenen Meldungen nach §§ 21 und 41 WpHG halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 35,27 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 15,01 % und Frau Karin Schneider mit 10,09 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinem unmittelbar gehaltenen Stimmrechts-

anteil in Höhe von 29,52 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 5,67 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,08 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit

von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900.000 € (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern (wobei unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann) oder die erworbenen Aktien zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Zum 31. Dezember 2016 verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 243.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital per 31. Dezember 2016 unverändert 4.500.000 €.

Die A.S. Création Tapeten AG hat zusammen mit der OOO Kof Palitra das russische Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra gegründet. Beide Parteien halten jeweils 50 % der Anteile. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Eigentümerstruktur bei einem der beiden Gründungsgesellschafter räumt der Gesellschaftsvertrag der jeweils anderen Partei eine Kaufoption auf dessen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen ein.

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

10. Erklärung gemäß § 315 Absatz 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

Gummersbach, den 20. Februar 2017

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer Bantel Suskas

2016: Ein Börsenjahr mit Licht und Schatten

Das Börsenumfeld 2016 war insgesamt durch ein weiter sehr niedriges Zinsniveau geprägt. Bedingt durch die Trendwende im Ölpreis unterlag der Rohstoffsektor einem deutlichen Aufwärtstrend. Negative Nachrichten sorgten nur kurzzeitig für Unsicherheit bei den Anlegern, die weiterhin Anlagen in Aktien und Investmentfonds gegenüber alternativen Anlagemöglichkeiten in festverzinslichen Anleihen bevorzugten. Insgesamt war das Jahr 2016 ein erfolgreiches Börsenjahr, auch wenn es schwächer verlief als das Vorjahr.

Nachdem der deutsche Leitindex DAX[®] im Jahr 2015 um 9,6 % gestiegen war, stieg der DAX[®] im Verlauf des Jahres 2016 auf 11.481 Punkte am 30. Dezember 2016. Das entsprach gegenüber dem Jahresbeginn einem Wertzuwachs um 6,9 %. Auch die Aktien der Unternehmen aus der zweiten und dritten Reihe waren im Jahr 2016 offensichtlich gefragt. So erreichten der SDAX[®] und der MDAX[®], die Aktienindizes der kleineren und mittleren Unternehmen, im Jahr 2016 Wachstumsraten in Höhe von 4,6 % und 6,8 %.

Hinter diesen Wachstumsraten im Gesamtjahr 2016 verbirgt sich allerdings eine ähnlich extreme Berg- und Talfahrt der Aktienkurse im

Jahresverlauf, wie bereits im Gesamtjahr 2015. Die Zukunftserwartungen der Kapitalmarktteilnehmer im Jahr 2016 wurden durch politische Risiken, Sorgen um die globale Konjunktur, die Trendwende bei den Energiepreisen und die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken beeinflusst. Dies führte jeweils zu einer Beflügelung oder Verunsicherung der Märkte und somit zu einem starken Auf und Ab der Aktienkurse.

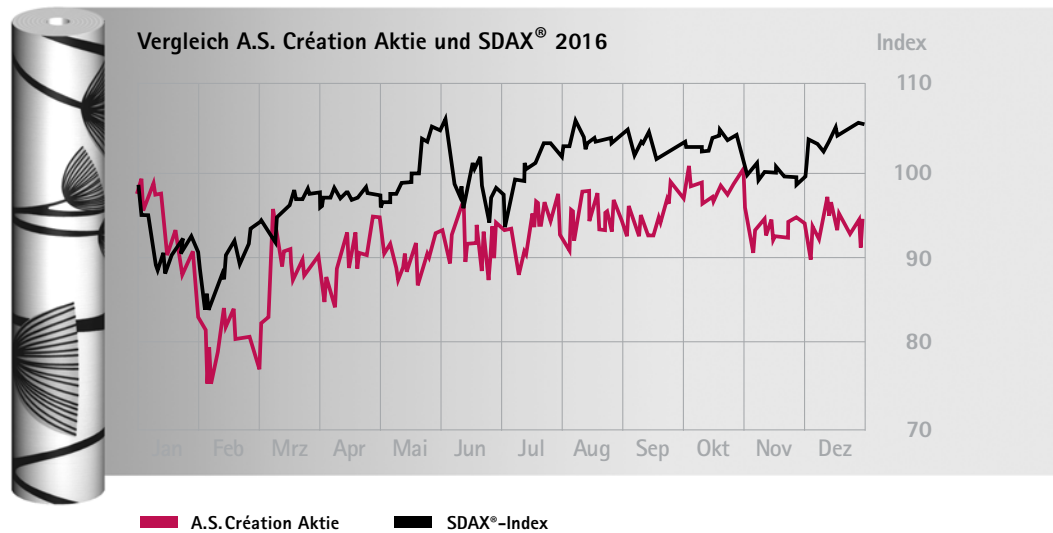
Die Sorgen um die Zukunft der chinesischen Wirtschaft führten zu einem missglückten Start in das Jahr 2016. So verzeichnete der DAX[®] in den ersten beiden Monaten des Jahres 2016 eine extreme Talfahrt und erreichte im Februar sein Jahrestief von 8.753 Punkten. Dies entsprach im Vergleich zum Jahresbeginn einem Verlust in Höhe von 18,5 %. Nachdem der DAX[®] sich bis Ende Mai wieder leicht bis auf 10.263 Punkte stabilisieren konnte, verlor er nach dem für die Märkte unerwarteten Ausgang des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 rund 1.000 Punkte innerhalb weniger Handeltage und erreichte Ende Juni einen Stand von 9.680 Punkten. Die durch das Brexit-Votum verursachten Turbulenzen währten nur kurz. Innerhalb eines Monats konnte der DAX[®] die erlittenen Verluste wieder aufholen. Von Ende Juli bis Ende November folgte dann eine Seitwärtsbewegung. Nach der US-Präsidentenwahl konnte der DAX[®] vom Höhenflug der Wall Street profitieren und erreichte allein im letzten

Monat des Jahres 2016 einen Zuwachs um 7,9 %. Dieser Jahresendspurt führte dazu, dass der DAX[®] das Börsenjahr 2016 auf einem Niveau von 11.481 Punkten erfolgreich beenden konnte.

A.S. Création Aktie mit Verlust

Von der insgesamt positiven Wertentwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2016 konnte die A.S. Création Aktie nicht profitieren. Mit einem Kursverlust um 5,1 % von 31,47 € am Jahresanfang auf 29,86 € am Jahresende verzeichnete die A.S. Création Aktie einen deutlichen Wertverlust. Damit vollzog die A.S. Création Aktie im Vergleich zum Wertzuwachs des SDAX[®] in Höhe von 4,6 % einen konträren Verlauf und insgesamt eine enttäuschende Entwicklung. Die nachfolgende Grafik zeigt die Kursentwicklung der A.S. Création Aktie im Vergleich zu derjenigen des SDAX[®].

Bis Anfang Februar 2016 entwickelte sich die A.S. Création Aktie etwa parallel zum SDAX[®] und fiel dann innerhalb weniger Tage auf 24,00 €, den tiefsten Stand des Jahres, den sie am 9. Februar 2016 erreichte. Dies entsprach gegenüber dem Kurs von 31,47 € am Jahresbeginn einem Verlust in Höhe von 23,7 %. Auch der SDAX[®] verzeichnete in diesem Zeitraum mit einem Rückgang um 16,7 % deutliche Verluste.



Am 1. März 2016 veröffentlichte der Vorstand die positiven Eckdaten des Geschäftsjahres 2015 und kündigte eine Dividende in Höhe von 0,60 € je Stückaktie an. In der Folge erholte sich der Kurs deutlich und erreichte Mitte März bereits wieder ein Niveau von etwa 30 €. Bis Ende Oktober verzeichnete die A.S. Création Aktie einen Aufwärtstrend, der von den veröffentlichten Geschäftszahlen der ersten beiden Quartale sowie von der Mitteilung getragen wurde, dass A.S. Création im französischen Kartellverfahren die Berufung gewonnen hat. In dieser Phase lag auch der Jahreshöchstkurs von 32,10 €, den die A.S. Création Aktie am 6. Oktober 2016 erreichte.

Am 3. November 2016 veröffentlichte

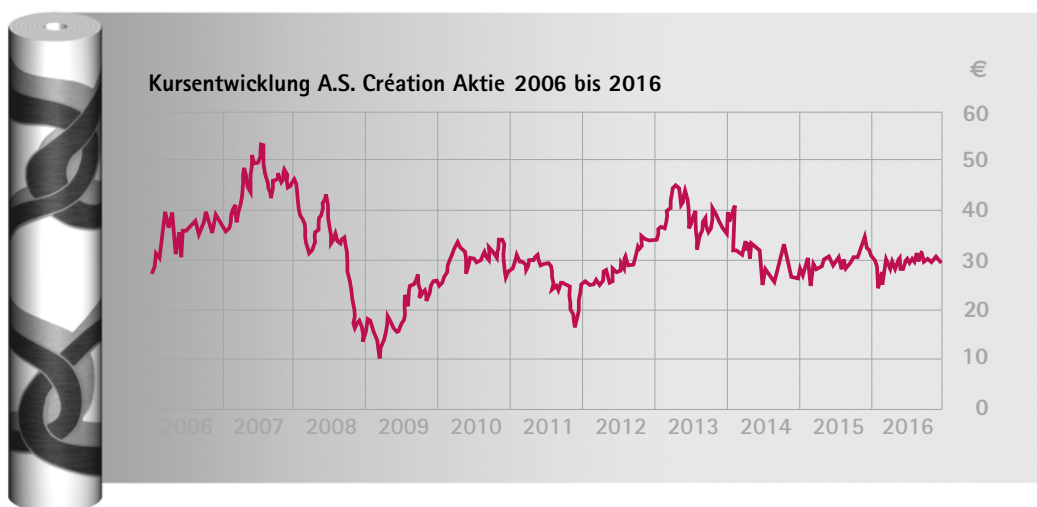
A.S. Création den Zwischenbericht zum 30. September 2016, in dem der Vorstand u.a. über eine verbesserte Ergebnissituation des russischen Gemeinschaftsunternehmens berichtete und die Prognose für das Gesamtjahr 2016 bekräftigte. Trotz dieser Nachrichten kam es in der Folge zu einem Anstieg des Handelsvolumens, der den Kurs der A.S. Création Aktie belastete. Dieser fiel dann von einem Niveau von rund 32 € auf den Jahresendstand von 29,86 €. Dies entspricht einem Kursverlust von 5,1 % bzw. von 1,61 € gegenüber dem Kurs von 31,47 € am Jahresanfang. Auch unter Berücksichtigung der Dividende i.H.v. 0,60 € je Aktie, die Ende April ausgezahlt wurde, blieb die Kursentwicklung hinter den Erwartungen zurück.

Marktbewertung noch unbefriedigend

Der Kursrückgang im Jahr 2016 hat zu einer verschlechterten Bewertung von A.S. Création geführt. Auf Basis des Jahresschlusskurses von 29,86 € und der Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich für A.S. Création ein Marktwert in Höhe von 82,3 Mio. €. Damit liegt die Marktkapitalisierung um 4,4 Mio. € unter dem per 31. Dezember 2015 erreichten Wert in Höhe von 86,7 Mio. €. Mit dieser unbefriedigenden Entwicklung wurde die Zielsetzung des Vorstands, die Marktkapitalisierung nach dem Rückgang im Jahr 2014 wieder über den Wert des bilanziellen Eigenkapitals zu steigern, noch nicht erreicht. Im Vergleich zu dem bilanziellen Eigenkapital, das per 31. Dezember 2016 96,5 Mio. € betrug, entspricht die gegenwärtige

Kapitalmarktbeurteilung einem Abschlag in Höhe von 14,7 %. Eine Bewertung unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals und damit unter dem Substanzwert kann im Hinblick auf die starke Wettbewerbsposition und die mittel- bis langfristig positiven Wachstumsperspektiven von A.S. Création nicht zufriedenstellen. Daher gilt es, die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt weiter zu verbessern und den Anlegern die Zukunftsperspektiven von A.S. Création besser zu erläutern.

Die Analyse der längerfristigen Kursentwicklung der A.S. Création Aktie zeigt ebenfalls, dass der Kurs von A.S. Création noch kein befriedigendes Niveau erreicht hat. Die Kursverluste, welche die A.S. Création Aktie im Zuge der Finanzkrise 2008 verzeichnet hatte, konnten bisher noch nicht wieder aufgeholt



werden. Von dem Ende 2007 erreichten Kurs von 45,50 € oder dem Höchststand des Jahres 2007 von 53,40 € ist die A.S. Création Aktie noch weit entfernt.

Allerdings ist bei der Würdigung des aktuellen Kursniveaus die Unsicherheit im Hinblick auf das Russland-Geschäft von A.S. Création zu berücksichtigen, da der aktuelle Wechselkurs des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro die Exporte von Tapeten nach Russland massiv erschwert und die Gesamtnachfrage nach Tapeten in Russland aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage sowie der rückläufigen privaten Konsumausgaben gesunken ist. Ferner wird die Unsicherheit, welche Belastungen letztlich aus den laufenden Kartellverfahren resultieren, erst mit Abschluss der Verfahren vollständig beseitigt werden können.

Stabile Aktionärsstruktur

A.S. Création verfügt über eine stabile Aktionärsstruktur. Im Jahr 2016 ist es im Vergleich zum Vorjahr lediglich zu kleineren Veränderungen gekommen. So hat die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung im November mitgeteilt, dass sie über drei Prozent der Aktien von A.S. Création hält. Aktuell stellt sich die Aktionärsstruktur wie unten stehend dar.

Kontinuität in der Dividendenpolitik

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. In den letzten Jahren hat sich die auf



Aktionärsstruktur

Franz Jürgen Schneider*	29,52 %
A.S. Création Tapeten-Stiftung*	5,67 %
Franz Jürgen Schneider-Stiftung*	0,08 %
	<hr/> 35,27 %
Lins Wallpaper Ltd., UK	15,01 %
Karin Schneider	10,09 %
Eigene Aktien	8,12 %
QUAERO Capital S.A., Schweiz	5,12 %
Universal-Investment Gesellschaft mbH	3,13 %
Streubesitz	23,26 %
Summe	100,00 %

* Gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind die Stimmrechte von Herrn Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung jeweils gegenseitig zuzurechnen.

das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote von A.S. Création auf einem Niveau zwischen 45 % und 50 % eingependelt. Damit zeichnet sich die Dividendenpolitik von A.S. Création durch Konstanz und Verlässlichkeit aus.

Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Aufgrund der verbesserten Ertragslage und der sehr guten Finanzlage von A.S. Création im Geschäftsjahr 2016 wird der Hauptversammlung, die für den 4. Mai 2017 terminiert ist, vorgeschlagen, eine Dividende von 1,25 € je Stückaktie für das Geschäftsjahr

2016 zu zahlen. Bezogen auf das Ergebnis pro Aktie in Höhe von 2,70 € entspricht dieser Dividendenvorschlag einer Ausschüttungsquote von 46,3 %. Damit stellt sich die Dividendenentwicklung wie folgt dar:



Kennzahlen zur A.S. Création Aktie		2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	2,67	0,48	-3,39	1,19	2,70
Dividende	€/Aktie	1,20	0,25	0,00	0,60	1,25
Ausschüttungsquote	%	44,9	52,1	n.v.	50,4	46,3
Jahresschlusskurs	€/Aktie	34,00	36,00	26,20	31,47	29,86
Höchstkurs	€/Aktie	34,68	44,55	40,40	33,60	32,10
Tiefstkurs	€/Aktie	23,86	32,43	25,37	24,42	24,00
Ausstehende Aktien (Jahresende)	Mio. Stück	2,756	2,756	2,756	2,756	2,756
Durchschnittliches Handelsvolumen*	Stück	2.232	1.611	1.213	628	667
Marktwert (Jahresende)	T€	93.716	99.229	72.216	86.742	82.305
Eigenkapital	T€	94.839	93.473	86.891	93.188	96.502
Marktwert/Eigenkapital	%	98,8	106,2	83,1	93,1	85,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis		12,7	75,0	n.v.	26,4	11,1
Dividendenrendite	%	3,5	0,7	0,0	1,9	4,2

* Durchschnittlicher Tagesumsatz von A.S. Création Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und über das elektronische Handelssystem Xetra®.

KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

89

Konzernbilanz	90
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	92
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	93
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Konzern-Kapitalflussrechnung	95
Konzernanhang	96
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	138

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2016

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Sachanlagen	(1)	26.239.932,87	29.145.852,43
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	8.105.914,00	8.056.968,87
At-Equity bilanzierte Finanzanlagen	(3)	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	10.548.531,76	8.510.114,58
Sonstige Vermögenswerte	(5)	4.894.719,38	3.690.599,30
Steuererstattungsansprüche	(6)	0,00	294.735,00
Latente Steueransprüche	(7)	481.161,79	512.099,59
Langfristige Vermögenswerte		50.270.259,80	50.210.369,77
<hr/>			
Vorräte	(8)	37.680.642,73	38.858.685,49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	24.829.847,27	28.240.486,90
Sonstige Vermögenswerte	(5)	5.818.682,27	14.223.295,69
Steuererstattungsansprüche	(6)	847.418,03	1.954.801,09
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10)	20.826.054,86	6.917.723,23
Kurzfristige Vermögenswerte		90.002.645,16	90.194.992,40
<hr/>			
Bilanzsumme		140.272.904,96	140.405.362,17

Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Gezeichnetes Kapital		9.000.000,00	9.000.000,00
Kapitalrücklagen		13.756.740,32	13.756.740,32
Gewinnrücklagen		83.176.899,27	81.132.986,50
Gewinnvortrag		-18.489.915,64	-17.216.204,59
Ergebnis nach Steuern		7.434.839,48	3.287.042,16
Korrekturbetrag für eigene Anteile		-4.020.836,57	-4.020.836,57
Ausgleichsposten Währungsumrechnung		5.643.882,03	7.248.330,37
Eigenkapital	(11)	96.501.608,89	93.188.058,19
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(12)	5.777.124,33	10.004.707,41
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	637.940,08	781.251,04
Rückstellungen	(14)	15.644.888,00	11.124.325,00
Latente Steuerverbindlichkeiten	(7)	891.252,21	2.036.614,86
Langfristige Schulden		22.951.204,62	23.946.898,31
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(12)	3.797.809,29	6.172.491,21
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	9.663.307,23	10.584.613,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.118.777,81	6.069.663,34
Rückstellungen	(15)	117.220,00	131.220,00
Steuerverbindlichkeiten		122.977,12	312.417,48
Kurzfristige Schulden		20.820.091,45	23.270.405,67
Bilanzsumme		140.272.904,96	140.405.362,17

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Anhang Nr.	2016 €	2015 €
Umsatzerlöse	(17)	152.607.665,59	166.515.340,15
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.148.854,90	-4.145.752,01
Gesamtleistung		151.458.810,69	162.369.588,14
Materialaufwand	(18)	71.988.503,89	75.872.682,26
Rohertrag		79.470.306,80	86.496.905,88
Sonstige Erträge	(19)	1.935.256,74	3.076.439,74
		81.405.563,54	89.573.345,62
Personalaufwand	(20)	40.656.752,15	43.014.760,46
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(21)	7.612.408,27	8.645.318,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	27.219.610,78	30.033.712,71
Betriebliche Aufwendungen		75.488.771,20	81.693.791,25
Operatives Ergebnis (EBIT)		5.916.792,34	7.879.554,37
Zinsen und ähnliche Erträge		1.175.768,82	1.136.254,17
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen		3.850.131,12	-2.484.116,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		741.113,62	909.735,20
Finanzergebnis	(23)	4.284.786,32	-2.257.597,07
Ergebnis vor Steuern		10.201.578,66	5.621.957,30
Ertragsteuern	(24)	2.766.739,18	2.334.915,14
Ergebnis nach Steuern		7.434.839,48	3.287.042,16
Ergebnis pro Aktie	(25)	2,70	1,19

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Anhang Nr.	2016 T€	2015 T€
Ergebnis nach Steuern		7.435	3.287
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen	(14)	-1.425	1.751
Latente Steuern		445	-546
		-980	1.205
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen von vollkonsolidierten Beteiligungen		-45	214
Währungsumrechnungsdifferenzen von At-Equity bilanzierten Finanzanlagen		-1.559	1.454
Marktwertveränderung von Zinssicherungsgeschäften	(30)	169	199
Latente Steuern		-52	-62
		-1.487	1.805
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (erfolgsneutral)	(11)	-2.467	3.010
Gesamtergebnis		4.968	6.297

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Gewinn- rück- lagen	Gewinn- vortrag	Ergebnis nach Steuern	Korrektur- betrag für eigene Anteile	Ausgleichs- posten Währungs- umrechnung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2015	9.000	13.757	70.939	974	-9.338	-4.021	5.580	86.891
Ergebnis nach Steuern 2014	0	0	0	-9.338	9.338	0	0	0
Thesaurierung	0	0	8.852	-8.852	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2015	0	0	1.342	0	3.287	0	1.668	6.297
Stand 31.12.2015	9.000	13.757	81.133	-17.216	3.287	-4.021	7.248	93.188
Ergebnis nach Steuern 2015	0	0	0	3.287	-3.287	0	0	0
Dividenden	0	0	0	-1.654	0	0	0	-1.654
Thesaurierung	0	0	2.907	-2.907	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2016	0	0	-863	0	7.435	0	-1.604	4.968
Stand 31.12.2016	9.000	13.757	83.177	-18.490	7.435	-4.021	5.644	96.502

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	2016 T€	2015 T€
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	7.435	3.287
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7.612	8.645
+/- Erhöhung/Verminderung von langfristigen Rückstellungen	3.096	249
-/+ Erträge/Aufwendungen aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	-3.850	2.484
-/+ Erhöhung/Verminderung des Barwerts des Körperschaftsteuerguthabens	286	267
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-686	-1.472
Cash-flow	13.893	13.460
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-6	-52
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	1.708	4.409
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.545	6.333
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783	126
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	-2.828	-6.832
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	17.095	17.444
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-5.014	-4.545
- Auszahlungen von gewährten Krediten und Anleihen	0	-797
Investitionen	-5.014	-5.342
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen von kurzfristigen Finanzanlagen	9.150	-6.500
+ Rückzahlungen von gewährten Krediten und Anleihen	455	0
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	271	170
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	4.862	-11.672
Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Dividende an Aktionäre der A.S. Création Tapeten AG	-1.654	0
+/- Aufnahme/Tilgung Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	-6.602	-4.577
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-8.256	-4.577
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	13.701	1.195
+/- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	207	-52
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	6.918	5.775
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	20.826	6.918

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden im Anhang Nr. 26 gegeben.

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der A.S. Création Tapeten AG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue IFRS werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewandt. Im Geschäftsjahr 2016 waren keine geänderten oder neuen Standards und Interpretationen zu beachten.

Folgende Standards und Interpretationen sind veröffentlicht und haben teilweise das EU-Endorsement durchlaufen:

- IAS 7 „Angabeninitiative Kapitalflussrechnung“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.
- IAS 12 „Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.
- IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ enthält unter anderem neue Vorschriften zur Klassifizierung und

Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung eingesetzter Finanzinstrumente werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création erwartet.

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Zielsetzung ist insbesondere, die bestehenden Regelungen zu der Frage, wann und in welcher Höhe ein Umsatz zu realisieren ist, in einem neuen Standard zusammenzuführen. Im Rahmen einer ersten von A.S. Création durchgeführten Detailanalyse auf Grundlage bestehender Vertragsverpflichtungen wurden Sachverhalte identifiziert, die grundsätzlich als separate Leistungsverpflichtung zu charakterisieren sind, welche die zeitliche Verteilung der Umsatzerfassung beeinflussen. Auf Basis des aktuellen Standes der Analyse haben diese Sachverhalte bei A.S. Création jedoch nur einen unwesentlichen Umfang im Verhältnis zu den erzielten Konzernumsatzerlösen. Vertragsanbahnungskosten, die grundsätzlich zu aktivieren und über die Laufzeit zu amortisieren sind, werden aufgrund ihres sehr geringen Umfangs als unwesentlich qualifiziert. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind nicht zu erwarten. A.S. Création beabsichtigt, IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden und auf Grundlage des aktuellen Standes der Analyse von der modifizierten retrospektiven Erstanwendung Gebrauch zu machen. Die vollständige Analyse sowie eventuell erforderliche Anpassungen der Systeme und Prozesse werden bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ sieht vor, dass beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen werden. Dies wird zu einer geringen Erhöhung von Aktiva und Passiva führen, weil operative Leasingverhältnisse bei A.S. Création nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Daneben wird es zu einer Ausweitung der Anhangsangaben kommen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Sachverhalte ergeben sich aus heutiger Sicht durch die übrigen, erst in den Folgejahren anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusam-

mengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden Beträge teilweise in Tausend Euro (T€) dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Tapeten in allen wesentlichen Materialqualitäten und Anwendungsbereichen. Daneben wird der Handel mit Dekorationsstoffen als ergänzende Geschäftstätigkeit betrieben. Den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns entsprechend, erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen (bzw. Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, bei denen der A.S. Création Tapeten AG die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik zusteht, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gemeinschaftlich kontrollierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11 und IFRS 12 nach der Equity-Methode bilanziert. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der inländischen und der ausländischen Unternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktiverischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen.

Diese Werthaltigkeitsüberprüfung ist gemäß IFRS auf Basis der sog. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) durchzuführen, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Fall von A.S. Création handelt es sich hierbei um die beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert des Geschäftsbereichs mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Dabei handelt es sich um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash-flows, die aus dem Geschäftsbereich zufließen (sog. Nutzungswert). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf.

Forderungen und Verbindlichkeiten, konzerninterne Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Soweit Transaktionen mit einem gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen durchgeführt werden, werden daraus resultierende, nicht realisierte Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil an dem gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen eliminiert.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Neben der A.S. Création Tapeten AG werden zehn Unternehmen konsolidiert. Durch die Neugründung der 000 A.S. Création Belrus hat sich die Anzahl der zu konsolidierenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um ein Unternehmen erhöht.

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Nr. Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Nominalkapital 31.12.16
Geschäftsbereich Tapete			
1. A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			9.000.000 €
2. AS Creation (UK) Limited, Merseyside/Großbritannien	Nr. 1	100,00	100.000 £
3. A.S. Création (NL) B.V., Werkendam/Niederlande	Nr. 1	100,00	20.000 €
4. A.S. Création (France) SAS, Lyon/Frankreich	Nr. 1	100,00	4.000.000 €
5. MCF Investissement SAS, Ballancourt/Frankreich	Nr. 4	100,00	460.350 €
6. SCE-Société de conception et d'édition SAS, Boves/Frankreich	Nr. 4	100,00	2.000.000 €
7. SCE Investissements SC, Boves/Frankreich	Nr. 6	100,00	1.000 €
8. OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	25.000.000 RUB
9. OOO A.S. Création Belrus, Minsk/Weißrussland	Nr. 1	100,00	6.500.000 BYN
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe			
10. Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	550.000 €

Daneben wird die OOO A.S. & Palitra, Dzershinsk/Russland, an der die A.S. Création Tapeten AG zu 50,0 % beteiligt ist, nach der Equity-Methode bilanziert. Dieses Gemeinschaftsunternehmen ist dem Geschäftsbereich Tapete zugeordnet.

Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2016, erstellt. Sie wurden von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft oder durch den Konzernabschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der A.S. Création Tapeten AG ist der Euro (€).

Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet und zu jedem Bilanzstichtag an den jeweiligen

Stichtagskurs angepasst. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern wird gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veränderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle übrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbeträge, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben, werden in der Aufgliederung und Entwicklung in der Zeile „Währungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in den Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung eingestellt.

Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

101

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.16	31.12.15	2016	2015
Pfund Sterling (GBP/€)	0,85860	0,73505	0,81954	0,72577
Russischer Rubel (RUB/€)	63,81110	79,69720	73,74545	67,99153
Weißrussischer Rubel (BYN/€)	2,06860	2,03660	2,12694	1,93506

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern ein längerfristiger Zeitraum erforderlich ist, um einen Vermögenswert in einen gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die in diesem Zeitraum anfallen, aktiviert. Durch Finanzierungsleasing wirtschaftlich erworbene

Anlagen werden gemäß IAS 17 zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert bzw. mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist.

Mit Ausnahme von Druckwerkzeugen werden abnutzbare Sachanlagen nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Hochregallager	20 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus den Sachanlagen abgehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, überwiegend drei bis fünf, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Dementsprechend werden die erworbenen

Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung bewertet, sofern sich letztere im Einzelfall aus der Werthaltigkeitsüberprüfung ergibt.

Entwicklungskosten für neue Designs werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Gemeinschaftlich kontrollierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11 und IFRS 12 nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert sowohl um erfolgsneutrale als auch um erfolgswirksame Eigenkapitalveränderungen des gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmens erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile von A.S. Création entfallen. Gleiches gilt für die langfristigen Gesellschafterdarlehen, sofern diese dem wirtschaftlichen Gehalt nach zur Nettoinvestition von A.S. Création zählen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

103

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Stichtag abzüglich Veräußerungskosten. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen.

Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich evtl. vorgenommener Wertminderungen bewertet. Die Wertminderungen tragen dem erwarteten Ausfallrisiko hinreichend Rechnung. Hierbei wird die Wertberichtigung auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Erst der konkrete Ausfall einer Forderung führt zu deren Ausbuchung. Im Fall der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko zuerst anhand des Zahlungsverhaltens des einzelnen Kunden ermittelt (Einzelwertberichtigung). Anschließend werden die Forderungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und das Ausfallrisiko der jeweiligen Gruppe analysiert (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 (rev. 2011) angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden mit dem Barwert unter Anwendung der den einzelnen Leasingverträgen zugrunde liegenden Zinssätze bilanziert.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert und in der Folge mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode passiviert.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge angesetzt. Zur Anwendung kommen hierbei zukünftig zu erwartende länderspezifische Steuersätze. Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, wenn deren Realisation innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Finanzinstrumente wie z. B. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13 bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Aufwendungen und Erträge werden im Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Dabei erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, in der Regel bei Lieferung. Für die regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Sitz des Käufers maßgeblich, nur bei abweichender Lieferadresse gilt diese. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistungen, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatz-

bezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Konzernlagebericht.

Die nachfolgenden Schätzungen und Annahmen haben einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

Im Fall von Unternehmenserwerben werden alle übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet (sog. Kaufpreiszuzuordnung). Insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, wie z. B. Markenrechten, sind wesentliche Annahmen zu treffen, da die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes über den Barwert der prognostizierten zukünftigen Cash-flows erfolgt. Entsprechend haben die Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Vermögenswertes und dessen Nutzungsdauer sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes.

Wie unter den Konsolidierungsgrundsätzen bereits dargelegt wurde, werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Die zugrunde liegenden Ergebnisplanungen der beiden Geschäftsbereiche sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors stellen Schätzungen dar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung haben. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

Auch bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den finanziellen

Vermögenswerten hat A.S. Création zu jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine solche Wertminderung kann aus einer Vielzahl von Faktoren resultieren, wie z. B. veränderten Wettbewerbsbedingungen, kürzeren Nutzungsdauern aufgrund des technologischen Fortschritts oder erhöhten Kapitalkosten. Entsprechend beruht die Einschätzung des Vorstands auf gewissen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

Für die Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Zu diesem Zweck müssen Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors, der erwarteten zukünftigen Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten getroffen werden. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und zu wesentlichen Veränderungen der zukünftigen Verpflichtungen und damit des zukünftigen Aufwands führen.

In einigen Fällen sind Unternehmen der A.S. Création Gruppe in Rechtsstreitigkeiten oder ähnlichen Verfahren involviert, deren Ausgang einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnte. Der Vorstand und die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften analysieren die vorhandenen Informationen zu diesen Fällen. Für die Beurteilung werden auch externe Rechtsanwälte hinzugezogen. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit, eine entsprechende Rückstellung zu bilden, sind Annahmen hinsichtlich des wahrscheinlichen Ausgangs des Verfahrens zu treffen und eine fundierte Schätzung der eventuell hieraus resultierenden Verpflichtung vorzunehmen. Weder die Angabe eines Rechtsstreits oder ähnlichen Verfahrens im Anhang noch die tatsächliche Klageerhebung oder Geltendmachung eines Schadens gegen Unternehmen der A.S. Création Gruppe bedeuten automatisch, dass eine Rückstellung für dieses Risiko gebildet wurde. Weiterhin könnte sich die Höhe einer gebildeten Rückstellung – entgegen der Einschätzung zum Zeitpunkt der Bildung dieser Rückstellung – in der Zukunft als nicht ausreichend herausstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2014	35.239	78.166	22.702	0	136.107
Zugang	57	295	3.677	450	4.479
Abgang	0	6	3.912	0	3.918
Währungsanpassung	0	0	-19	0	-19
Stand 31.12.2015	35.296	78.455	22.448	450	136.649
Zugang	981	402	3.416	11	4.810
Umbuchung	61	389	0	-450	0
Abgang	0	2.428	4.299	0	6.727
Währungsanpassung	0	0	2	0	2
Stand 31.12.2016	36.338	76.818	21.567	11	134.734
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2014	19.111	66.861	16.850	0	102.822
Zugang	1.539	2.886	4.069	0	8.494
Abgang	0	6	3.801	0	3.807
Währungsanpassung	0	0	-6	0	-6
Stand 31.12.2015	20.650	69.741	17.112	0	107.503
Zugang	1.515	2.361	3.587	0	7.463
Abgang	0	2.428	4.040	0	6.468
Währungsanpassung	0	0	-4	0	-4
Stand 31.12.2016	22.165	69.674	16.655	0	108.494
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2015	14.646	8.714	5.336	450	29.146
Stand 31.12.2016	14.173	7.144	4.912	11	26.240

In den Sachanlagen sind auf Basis von Finanzierungsleasing aktivierte Vermögenswerte in Höhe von 1.586 T€ (Vorjahr: 5.111 T€) enthalten. Die Finanzierungsleasingverträge betreffen Lagergebäude.

Nettobuchwerte von vorübergehend ungenutzten Sachanlagen sind in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Erläuterungen zu Grundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen werden im Anhang Nr. 12 gegeben.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Lizenzen und ähnliche Rechte T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2014	5.294	9.276	14.570
Zugang	66	0	66
Abgang	15	0	15
Stand 31.12.2015	5.345	9.276	14.621
Zugang	204	0	204
Abgang	26	0	26
Stand 31.12.2016	5.523	9.276	14.799
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2014	4.878	1.543	6.421
Zugang	151	0	151
Abgang	8	0	8
Stand 31.12.2015	5.021	1.543	6.564
Zugang	149	0	149
Abgang	20	0	20
Stand 31.12.2016	5.150	1.543	6.693
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2015	324	7.733	8.057
Stand 31.12.2016	373	7.733	8.106

Von den Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von unverändert 7.733 T€ entfielen wie im Vorjahr 7.581 T€ auf den Geschäftsbereich Tapete und 152 T€ auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Die Geschäfts- und Firmenwerte wurden einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei wurde als erzielbarer Betrag für den entsprechenden Geschäftsbereich der sog. Nutzungswert ermittelt, d. h. der Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus dem Geschäftsbereich zufließen. Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes bildete die Detailplanung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Als Zahlungsstrom wurde hierbei der Cash-flow vor Zinsen und Steuern abzüglich der gesamten Investitionen des jeweiligen Jahres sowie der veränderten Kapitalbindung im Netto-Umlaufvermögen verwendet. Für die Jahre ab 2019 wurde der geplante Cash-flow vor Zinsen und Steuern des Jahres 2018 abzüglich der Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als ewige Rente fortgeschrieben. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt. Zum Zweck der Diskontierung kamen für den Geschäftsbereich Tapete gewichtete Gesamtkapitalkosten (vor Steuern) in Höhe von 5,2 % und für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe in Höhe von 4,8 % zur Anwendung. Für beide Geschäftsbereiche lag der so ermittelte Nutzungswert über dem Buchwert, so dass die Werthaltigkeitsüberprüfung in keinem Fall einen Wertminderungsbedarf ergab. Im Bereich Tapete würde sich bei einem Diskontierungsfaktor von über 8,1 % und im Bereich Dekorationsstoffe von über 9,0 % ein Wertminderungsbedarf ergeben.

(3) At-Equity bilanzierte Finanzanlagen

Unter dieser Position wird die Beteiligung an der 000 A.S. & Palitra bilanziert. Die At-Equity bilanzierten Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
1. Januar	0	0
Zugänge	0	0
Änderungen des anteiligen Eigenkapitals		
Erfolgswirksame Änderungen	0	0
Erfolgsneutrale Änderungen	0	0
31. Dezember	0	0

Die Finanzinformationen dieser Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.16	31.12.15
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	21.534	16.939
Kurzfristige Vermögenswerte	11.882	9.787
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(623)	(1.313)
Langfristige Schulden	42.283	40.505
davon Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerverbindlichkeiten	(33.837)	(34.344)
Kurzfristige Schulden	3.392	3.196
davon Finanzverbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten	(5)	(5)
Nettovermögen (100 %)	-12.259	-16.975
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50 %)	-6.130	-8.488
Aktivierete Anschaffungsnebenkosten	11	11
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne	-251	-184
Buchwert	-6.370	-8.661

	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	23.376	20.488
Abschreibungen	2.851	2.347
Zinsaufwendungen	2.374	1.769
Ertragsteuern	2.276	-630
Ergebnis nach Steuern	7.738	-5.004
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0
Gesamtergebnis (100 %)	7.738	-5.004
Gesamtergebnis (50 %)	3.869	-2.502
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne	-19	18
Anteil am Gesamtergebnis	3.850	-2.484

Der auf A.S. Création entfallende Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 3.850 T€ (Vorjahr: -2.484 T€) wurde mit den Gesellschafterdarlehen verrechnet, da diese dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von A.S. Création zuzuordnen sind.

Zum Geschäftsjahresende bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 2.590 T€).

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Position werden die Gesellschafterdarlehen bilanziert, die die A.S. Création Tapeten AG an das Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra begeben hat. Die finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
1. Januar	8.510	8.901
Zugänge	0	797
Abgänge	455	0
Währungsanpassung	202	-158
Änderungen des anteiligen Eigenkapitals		
Erfolgswirksame Änderungen	3.850	-2.484
Erfolgsneutrale Änderungen	-1.559	1.454
31. Dezember	10.548	8.510

(5) Sonstige Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Übrige Vermögenswerte	9.617	7.784	4.722	4.093	4.895	3.691
Kurzfristige Finanzanlagen	400	9.550	400	9.550	0	0
Rechnungs- abgrenzungsposten	697	580	697	580	0	0
	10.714	17.914	5.819	14.223	4.895	3.691

Bei den übrigen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Bonusgutschriften von Lieferanten sowie um Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche.

111

Unter den kurzfristigen Finanzanlagen werden Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten ausgewiesen.

(6) Steuererstattungsansprüche

Bei den im Vorjahr als langfristig ausgewiesenen Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 295 T€ handelt es sich um den Teil des aktivierten Körperschaftsteuerguthabens, der nicht im Folgejahr erstattet wird.

(7) Latente Steuern

Die Steuerabgrenzungen gemäß IAS 12 werden mit länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Gesamtsteuersatz von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %).

Die latenten Steueransprüche gliedern sich wie folgt:

	31.12.16	31.12.15
	T€	T€
Zukünftige Steuerminderzahlungen aufgrund von Verlustvorträgen	240	325
Abweichungen zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz	135	32
Anpassung der Einzelabschlüsse an die IFRS	14	93
Konsolidierungsvorgänge	92	62
	481	512

Im Inland bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 28 T€). Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge im Ausland in Höhe von 8.605 T€ (Vorjahr: 6.737 T€). Für Verlustvorträge in Höhe von 7.715 T€ (Vorjahr: 5.097 T€) sowie für temporäre Differenzen in Höhe von 509 T€ (Vorjahr: 0 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht nicht als hinreichend sicher angesehen werden kann.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.16	31.12.15
	T€	T€
Abweichungen zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz	-1.318	-1.481
Anpassung der Einzelabschlüsse an die IFRS	1.491	2.600
Konsolidierungsvorgänge	718	918
	891	2.037

Die Aufteilung der latenten Steuerabgrenzungen auf die Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.16		31.12.15	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen	0	3.441	13	4.871
Immaterielle Vermögenswerte	27	77	36	92
Vorräte	307	125	315	151
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	318	256	443	259
Pensionsrückstellungen	2.334	0	1.853	0
Übrige Rückstellungen	13	0	17	0
Verbindlichkeiten	253	3	857	11
Verlustvorträge	240	0	325	0
	3.492	3.902	3.859	5.384
Saldierung*	-3.011	-3.011	-3.347	-3.347
	481	891	512	2.037

* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

(8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.333	3.458
Unfertige Erzeugnisse	91	120
Fertige Erzeugnisse und Waren	34.257	35.281
	37.681	38.859

Vorräte mit Buchwerten in Höhe von 10.260 T€ (Vorjahr: 9.405 T€) sind zum Nettoveräußerungswert bilanziert.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 15 T€ (Vorjahr: 33 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Stand 1. Januar	4.815	2.728
Zuführungen	328	2.361
Inanspruchnahme	995	214
Auflösungen	228	7
Währungsanpassung	106	-53
Stand 31. Dezember	4.026	4.815

Von den gesamten Wertminderungen entfallen 1.974 T€ (Vorjahr: 2.154 T€) auf Einzelwertberichtigungen und 2.052 T€ (Vorjahr: 2.661 T€) auf pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

Die Fälligkeitsstruktur der nicht-einzelwertberichtigten Forderungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	davon am Bilanzstichtag nicht einzelwertberichtigt und					
	nicht überfällig	überfällig um bis zu 90 Tage	überfällig um 91 bis zu 180 Tage	überfällig um 181 bis zu 360 Tage	überfällig um mehr als 360 Tage	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Stand 31.12.2015	28.240	23.514	3.484	466	304	3
Stand 31.12.2016	24.830	22.149	2.211	168	216	78

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gliedern sich wie folgt:

	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	20.548	6.401
Kassenbestand, Schecks und Wechsel	278	517
	20.826	6.918

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

(11) Eigenkapital

Bezüglich der Aufgliederung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag unverändert 4.500 T€.

Die Kapitalrücklagen enthalten, wie im Vorjahr, 13.752 T€ Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der A.S. Création Tapeten AG und gemäß IAS 32 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 5 T€ aus dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile.

Die Gewinnrücklagen enthalten bisher nicht ausgeschüttete Gewinne der Konzerngesellschaften sowie ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900 T€ (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen, d. h. am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 243.649 Stück eigener Aktien im Nennwert von 731 T€ bzw. 8,12 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Es wird ein Korrekturbetrag in Höhe der Anschaffungskosten der eigenen Aktien gebildet. Dieser beläuft sich wie im Vorjahr auf 4.021 T€.

Für das Berichtsjahr wird eine Dividende von 1,25 € je Stückaktie bzw. eine Gesamtausschüttung in Höhe von 3.445 T€ vorgeschlagen. Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,60 € je Stückaktie ausgezahlt, was einer Gesamtausschüttung von 1.654 T€ entsprach.

Nach den Vorschriften der IFRS sind einige Sachverhalte nicht als Aufwendungen und Erträge

in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen. Diese erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals, die in den Gewinnrücklagen und in dem Ausgleichsposten Währungsumrechnung enthalten sind, entwickelten sich wie folgt:

	Derivative Finanz- instrumente	Latente Steuern	Pensions- rückstel- lungen	Latente Steuern	Währungsumrechnungs- differenzen von		Gesamt T€
	T€	T€	T€	T€	voll- konsolidierten Unternehmen T€	At-Equity bilanzierten Beteiligungen T€	
Stand 01.01.2015	-639	199	-4.941	1.532	2.756	2.824	1.731
Erfolgsneutrale Veränderung 2015	199	-62	1.751	-546	214	1.454	3.010
Stand 31.12.2015	-440	137	-3.190	986	2.970	4.278	4.741
Erfolgsneutrale Veränderung 2016	169	-52	-1.425	445	-45	-1.559	-2.467
Stand 31.12.2016	-271	85	-4.615	1.431	2.925	2.719	2.274

(12) Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	9.489	14.268	3.712	4.349	5.777	9.669	0	250
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing								
Bruttowert	88	2.023	88	1.935	0	88	0	0
Abzinsung	-2	-114	-2	-112	0	-2	0	0
Barwert	86	1.909	86	1.823	0	86	0	0
	9.575	16.177	3.798	6.172	5.777	9.755	0	250

Bei den Finanzierungsleasingvereinbarungen ist nach Ablauf der Mindestleasingdauer jeweils eine Kaufoption zu einem Wert vereinbart, der im Ausübungszeitpunkt erfahrungsgemäß unter dem Zeitwert des Vermögenswertes liegen wird. Die vereinbarten Kaufpreise werden daher in die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing einbezogen.

Für die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bestehen Grundschulden in Höhe von 33.418 T€ (Vorjahr: 33.418 T€) sowie Sicherungsübereignungen von Maschinen mit Brutto-Anschaffungskosten in Höhe von 6.176 T€ (Vorjahr: 6.176 T€).

Von den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 9.575 T€ (Vorjahr: 16.177 T€) entfallen 9.274 T€ (Vorjahr: 15.450 T€) auf fest verzinsliche und 301 T€ (Vorjahr: 727 T€) auf variabel verzinsliche Kreditvereinbarungen. Von den fest verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind 6.676 T€ (Vorjahr: 8.890 T€) über Zinssicherungsgeschäfte abgesichert. Die Restzinsbindungsfristen und die auf Basis der Buchwerte gewichteten Durchschnittszinssätze der fest verzinslichen Kreditvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

Restzinsbindungsfrist	Durchschnitts-	Buchwert	Durchschnitts-	Buchwert
	zinssatz 2016	31.12.16	zinssatz 2015	31.12.15
	%	T€	%	T€
bis zu einem Jahr	2,9	3.497	3,5	5.445
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	2,8	5.777	2,7	9.755
über fünf Jahre	0,0	0	2,8	250
		9.274		15.450

(13) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.783	5.236	4.546	5.005	237	231
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	661	719	661	719	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	878	921	878	921	0	0
Verbindlichkeiten aus Boni, Rabatten etc.	1.596	1.701	1.596	1.701	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.383	2.789	1.982	2.239	401	550
	10.301	11.366	9.663	10.585	638	781

(14) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Pensionsrückstellungen	12.756	11.124
Sonstige Rückstellungen	2.889	0
	15.645	11.124

Pensionsrückstellungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Zusagen variieren zwischen den Konzerngesellschaften je nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns wird eine leistungsorientierte, an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelte Pensionszusage, bezogen auf einen festen Geldbetrag, gewährt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 (rev. 2011) ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert. Bei der Ermittlung wurden für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.16 %	31.12.15 %
Rechnungszins	1,7	2,4
Rententrend	2,0	2,0
Fluktuation	5,0	5,0

Für die deutschen Konzerngesellschaften basieren die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidisierung auf den ©RICHTTAFELN 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die isolierte Veränderung folgender Parameter würde zu wesentlichen Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtung führen:

	Erhöhung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€	Minderung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€
Rechnungszins	1,00	-2.128	1,00	2.841
Rententrend	0,25	390	0,25	-372

Ferner würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 528 T€ führen.

Die Duration der Pensionsverpflichtung, also die voraussichtliche durchschnittliche Kapitalbindungszeit, beträgt 19,8 Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
1. Januar	11.334	12.832
Rentenzahlungen	-360	-332
Laufender Dienstzeitaufwand	291	354
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	268	228
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors	1.550	-1.364
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	-125	-384
31. Dezember	12.958	11.334

Von dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen kommen voraussichtlich 329 T€ im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Ein geringer Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen qualifiziert werden. Der Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
1. Januar	210	206
Beiträge des Arbeitgebers	13	13
Gezahlte Leistungen	-26	-16
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	5	4
Versicherungsmathematische Gewinne	0	3
31. Dezember	202	210

Im folgenden Geschäftsjahr werden sich die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung voraussichtlich auf 13 T€ belaufen.

Der Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung) wird mit dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen saldiert und die Nettoverpflichtung in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
1. Januar	11.124	12.626
Rentenzahlungen und Versicherungsbeiträge	-347	-329
Erfolgswirksame Zuführung (Gewinn- und Verlustrechnung)	554	578
Erfolgsneutrale Auflösung/Zuführung (Sonstiges Ergebnis)	1.425	-1.751
31. Dezember	12.756	11.124

Die erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, d. h. der Netto-Pensionsaufwand für die Leistungszusagen, setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2016 T€	2015 T€
Dienstzeitaufwand und gezahlte Leistungen	Personalaufwand	291	354
Netto-Zinsaufwand	Finanzergebnis	263	224
		554	578

Folgende versicherungsmathematischen Gewinne (+) bzw. Verluste (-) wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst:

	2016 T€	2015 T€
Veränderung des Abzinsungsfaktors	-1.550	1.364
Veränderung der biometrischen Annahmen	0	416
Erfahrungsbedingte Anpassungen	125	-29
	-1.425	1.751

Neben diesen leistungsorientierten Zusagen gewähren Konzerngesellschaften in einigen Fällen Beitragszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. In diesen Fällen wird während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein definierter Betrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse oder vergleichbare Versorgungseinrichtung gezahlt. Diese sogenannten beitragsorientierten Versorgungspläne werden nicht in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Vielmehr sind die gezahlten Beiträge in dem Personalaufwand des jeweiligen Berichtsjahres enthalten (vgl. Anhang Nr. 20).

Die französische Kartellbehörde hatte im Dezember 2014 Bußgeldbescheide gegen die zur A.S. Création Gruppe gehörenden Gesellschaften erlassen und Bußgelder in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € verhängt. Diese wurden im Konzernabschluss 2014 als Aufwand berücksichtigt und im Jahr 2015 gezahlt. Im Berichtsjahr hat das Berufungsgericht die Bußgelder um 2,9 Mio. € reduziert und die französische Kartellbehörde hat diesen Betrag zurückerstattet. Weil die französische Kartellbehörde jedoch gegen das Urteil des Berufungsgerichts Revision beim französischen Revisionsgerichtshof eingelegt hat, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Daher wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 2.899 T€ gebildet, die unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

(15) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Gewährleistungen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
1. Januar	131	102
Inanspruchnahme	121	102
Auflösung	0	0
Zuführung	107	131
31. Dezember	117	131

(16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die angabepflichtigen, wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und deren Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€
aus Mietverträgen	915	963	408	318	507	645	0	0
aus operativen Leasingverträgen	434	511	285	286	149	225	0	0
aus Bestellungen von Investitionen	1.052	1.360	1.052	1.360	0	0	0	0
	2.401	2.834	1.745	1.964	656	870	0	0

Die A.S. Création Tapeten AG hat im Vorjahr eine Erfüllungsbürgschaft für Investitionen des russischen Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra übernommen. Die daraus resultierende Eventualverbindlichkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 432 T€ (Vorjahr: 1.295 T€). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(17) Umsatzerlöse**

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Stoff		Konsolidierung		Konzern	
	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€
Deutschland	62.024	66.714	10.491	10.576	-99	-142	72.416	77.148
EU (ohne Deutschland)	66.491	72.869	2.375	2.460	-51	-54	68.815	75.275
Europäische Union (EU)	128.515	139.583	12.866	13.036	-150	-196	141.231	152.423
Sonstiges Osteuropa	15.869	19.046	414	438	0	0	16.283	19.484
Übrige	11.748	13.573	532	578	0	0	12.280	14.151
Umsatz (brutto)	156.132	172.202	13.812	14.052	-150	-196	169.794	186.058
Erlösschmälerungen	-16.221	-18.645	-967	-899	2	1	-17.186	-19.543
Umsatz (netto)	139.911	153.557	12.845	13.153	-148	-195	152.608	166.515

(18) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2016 T€	2015 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	66.570	71.624
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.419	4.249
	71.989	75.873

(19) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus dem Wegfall von Verpflichtungen, Währungsgewinne in Höhe von 1.109 T€ (Vorjahr: 121 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 125 T€ (Vorjahr: 81 T€).

Im Vorjahr enthielten die sonstigen Erträge zusätzlich einen Betrag in Höhe von 2.100 T€. Dieser resultierte aus der Einigung mit den ehemaligen Eigentümern der zwei französischen Konzerngesellschaften, die von dem französischen Kartellverfahren betroffen sind, auf deren finanzielle Beteiligung an dem Bußgeld und den Anwalts- und Verfahrenskosten.

(20) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Löhne und Gehälter	32.875	34.946
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.782	8.069
	40.657	43.015

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 2.736 T€ (Vorjahr: 2.764 T€), Zuführungen zu den

Pensionsrückstellungen in Höhe von 291 T€ (Vorjahr: 354 T€) sowie Zahlungen, die aufgrund von beitragsorientierten Versorgungsplänen an überbetriebliche Unterstützungskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen geleistet wurden, in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 159 T€) enthalten.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die drei (Vorjahr: vier) Mitglieder des Vorstands:

	2016 Personen	2015 Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	350	377
Angestellte	372	378
Auszubildende	46	46
	768	801

(21) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (vgl. Anhang Nr. 1 und Nr. 2) ersichtlich. Von den Gesamtabschreibungen entfallen 807 T€ (Vorjahr: 865 T€) auf Vermögenswerte, die auf Basis von Finanzierungsleasing aktiviert wurden. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Werbung, Miete und operatives Leasing, Instandhaltung und Versicherungen. Ferner sind darin Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 119 T€ (Vorjahr: 29 T€) sowie Währungsverluste in Höhe von 366 T€ (Vorjahr: 969 T€) enthalten.

(23) Finanzergebnis

In dem Finanzergebnis ist ein Netto-Zinsaufwand in Höhe von 263 T€ (Vorjahr: 224 T€) enthalten, der aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Zu Details verweisen wir auf den Anhang Nr. 14.

(24) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.453	3.807
Latente Ertragsteuern	-686	-1.472
	2.767	2.335

Der Steueraufwand im Jahr 2016 in Höhe von 2.767 T€ (Vorjahr: 2.335 T€) wich um -402 T€ (Vorjahr: 589 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von 3.169 T€ (Vorjahr: 1.746 T€) ab, der sich bei der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %) ergeben würde. Der Unterschied begründet sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Erwarteter Steueraufwand	3.169	1.746
Abweichung zum inländischen Gesamtsteuersatz	152	302
Veränderung des Körperschaftsteuerguthabens	-14	-34
Steueraufwand/Ertrag für Vorjahre	189	-78
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	188	205
Nichtansatz und Wertberichtigungen von latenten Steueransprüchen	338	242
Steuerfreie Erträge	-107	-822
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	-1.196	772
Sonstige Steuereffekte	48	2
Effektiver Steueraufwand	2.767	2.335
Effektiver Steuersatz	27,12 %	41,53 %

Die Veränderung des effektiven Steuersatzes ist im Wesentlichen auf das verbesserte Ergebnis aus dem russischen Gemeinschaftsunternehmen im Berichtsjahr sowie den im Vorjahr erfassten steuerfreien Erträgen im Zusammenhang mit dem französischen Kartellverfahren zurückzuführen.

(25) Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2016	2015
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Stück	2.756.351	2.756.351
Ergebnis nach Steuern	€	7.434.839	3.287.042
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	2,70	1,19

Da keine Aktienoptionen oder vergleichbaren Eigenkapitalinstrumente existieren, die zu einer Veränderung der Aktienanzahl führen können (sog. Kapitalverwässerungseffekt), entspricht das Ergebnis pro Aktie sowohl dem unverwässerten als auch dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Ergänzende Angaben**(26) Kapitalflussrechnung**

Im Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Zahlungen enthalten:

	2016 T€	2015 T€
Zinseinzahlungen	43	28
Zinsauszahlungen	440	632
Ertragsteuerauszahlungen	2.247	4.950

Die Zinsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionsfinanzierungen.

Die im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	19	1.698
Tilgung Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	-4.799	-5.802
Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-1.822	-473
	-6.602	-4.577

(27) Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Gemäß den Produkten und Dienstleistungen besteht die Konzernstruktur von A.S. Création aus den beiden Geschäftsbereichen (Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen werden marktorientiert festgelegt.

Die Kennzahlen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Stoff		Konsolidierung		Konzern	
	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€
Außenumsätze	139.828	153.434	12.780	13.081	0	0	152.608	166.515
Konzerninterne Umsätze	83	123	65	72	-148	-195	0	0
Umsatzerlöse gesamt	139.911	153.557	12.845	13.153	-148	-195	152.608	166.515
EBITDA ¹	13.162	16.012	367	494	0	19	13.529	16.525
EBITDA-Marge	9,4 %	10,4 %	2,9 %	3,8 %			8,9 %	9,9 %
EBIT ²	5.715	7.530	179	308	23	42	5.917	7.880
EBIT-Marge	4,1 %	4,9 %	1,4 %	2,3 %			3,9 %	4,7 %
Zinserträge	1.267	1.226	1	1	-92	-91	1.176	1.136
Ergebnisse aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	3.850	-2.484	0	0	0	0	3.850	-2.484
Zinsaufwendungen	710	878	123	123	-92	-91	741	910
Ergebnis vor Steuern	10.122	5.394	57	186	23	42	10.202	5.622
Umsatzrendite vor Steuern	7,2 %	3,5 %	0,4 %	1,4 %			6,7 %	3,4 %
Ertragsteuern	2.738	2.256	23	66	6	13	2.767	2.335
Investitionen ³	4.815	5.064	199	278	0	0	5.014	5.342
Abschreibungen	7.447	8.482	188	186	-23	-23	7.612	8.645
Cash-flow ³	13.688	13.135	205	306	0	19	13.893	13.460
Segmentvermögen 31.12. ⁴	111.014	113.575	6.762	7.689	-58	-88	117.718	121.176
davon langfristig	(48.467)	(48.076)	(1.339)	(1.368)	(-17)	(-40)	(49.789)	(49.404)
Segmentschulden 31.12. ⁵	16.080	15.964	1.498	1.651	-41	-48	17.537	17.567
Mitarbeiter (Durchschnitt)	696	728	72	73	0	0	768	801

¹ **EBITDA** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).

² **EBIT** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das operative Ergebnis, d. h. für das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (Earnings Before Interest and Taxes). Es entspricht dem Segmentergebnis.

³ Die **Investitionen** und der **Cash-flow** entsprechen dem jeweiligen Ausweis in der Kapitalflussrechnung.

⁴ **Segmentvermögen** ist die Bilanzsumme (Aktiva) des Geschäftsbereichs abzüglich der verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der flüssigen Mittel und abzüglich der latenten Steueransprüche sowie anderer Steuererstattungsansprüche.

⁵ **Segmentschulden** sind die Bilanzsumme (Passiva) des Geschäftsbereichs abzüglich des Eigenkapitals, der langfristigen Rückstellungen, der Steuerverbindlichkeiten und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

Für die Steuerung des Konzerns spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) die zentrale Rolle.

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf Regionen wird im Rahmen der Erläuterung der Umsatzerlöse (vgl. Anhang Nr. 17) dargestellt.

Die Verteilung des Konzernvermögens auf Regionen sowie dessen Fristigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Deutschland	78.734	85.120	49.932	55.476	28.802	29.644
EU (ohne Deutschland)	23.559	24.698	13.169	13.533	10.390	11.165
Sonstiges Osteuropa	15.425	11.358	4.828	2.764	10.597	8.594
	117.718	121.176	67.929	71.773	49.789	49.403

(28) Entwicklungskosten

Für die Entwicklung neuer Designs wurden im Berichtsjahr 2.621 T€ (Vorjahr: 2.538 T€) aufgewendet.

(29) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 199 T€ (Vorjahr: 193 T€) aufgewendet. Davon erhielt der Konzernabschlussprüfer 192 T€ (Vorjahr: 175 T€) sowie zusätzlich 39 T€ (Vorjahr: 43 T€) für Steuerberatungsleistungen und 8 T€ (Vorjahr: 8 T€) für sonstige Leistungen.

(30) Risiken aus Finanzinstrumenten

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 9.575 T€ (Vorjahr: 16.177 T€) entfielen 301 T€ bzw. 3,1 % (Vorjahr: 727 T€ bzw. 4,5 %) auf variabel verzinsliche Kredite. Entsprechend würde eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt den Zinsaufwand um 3 T€ erhöhen und das Ergebnis nach Steuern um 2 T€ reduzieren. Die fest verzinslichen Kredite sind überwiegend mittel- bzw. langfristiger Natur und werden während der Laufzeit getilgt (vgl. Anhang Nr. 12). Insgesamt unterliegt A.S. Création keinem nennenswerten Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken im operativen Bereich können entstehen, wenn Beschaffungs- und/oder Absatzaktivitäten nicht in der Berichtswährung Euro, sondern in Fremdwährungen abgewickelt werden. Solche Fremdwährungstransaktionen sind in der A.S. Création Gruppe noch von geringer Bedeutung, so dass aus dem operativen Bereich kein großes Währungsrisiko resultiert. Mit der Ausweitung der Aktivitäten in Russland wird sich dieses Risiko aber weiter erhöhen. Sehr hohe Währungsrisiken resultieren hingegen aus dem Finanzierungsbereich, d. h. aus Darlehen in Fremdwährung. Diese bestehen bei dem russischen Gemeinschaftsunternehmen, dessen Finanzierung zum überwiegenden Teil über Gesellschafterdarlehen, die auf Euro lauten, erfolgt ist. Eine Abwertung des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro führt zu umrechnungsbedingten, nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. Eine Abwertung des Rubels um einen Prozent würde das Ergebnis nach Steuern um etwa 224 T€ reduzieren.

Aufgrund der erläuterten spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten nur eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag existierten zwei Zinssicherungsgeschäfte (sog. Zinssatzswaps) mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2018 bzw. 31. März 2021. Diese Zinssicherungsgeschäfte wurden zusammen jeweils mit einem langfristigen, variabel verzinslichen Darlehen abgeschlossen. Beide Geschäfte bilden eine wirtschaftliche Einheit und ergeben zusammen ein langfristiges, fest verzinsliches Darlehen (sog. synthetischer Festzinssatzkredit). IAS 39 sieht für diesen Fall allerdings nicht die Saldierung der aus den beiden Geschäften resultierenden Zahlungsströme vor, sondern fordert eine isolierte Bewertung des Zinssatzswaps zu Marktwerten (sog. Hedge Accounting). Daher wurde zum Bilanzstichtag der negative Marktwert der beiden Zinssicherungsgeschäfte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von -186 T€ (Vorjahr: -303 T€)

erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen berücksichtigt. Hiervon sind 117 T€ (Vorjahr: 137 T€) in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres enthalten. Die Zinssatzswaps werden zukünftig keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben.

Kredit- bzw. Ausfallrisiken bei den Finanzinstrumenten liegen darin begründet, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber A.S. Création möglicherweise nicht nachkommen. Damit spielt die Bonität des Vertragspartners eine große Rolle bei der Beurteilung der Ausfallrisiken. Im operativen Bereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikopolitik von A.S. Création zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich A.S. Création der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall im ungünstigsten Fall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für A.S. Création kein sehr hohes, bestandsgefährdendes Risikopotenzial zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 24.830 T€ (Vorjahr: 28.240 T€) entfielen 5.502 T€ bzw. 22,2 % (Vorjahr: 6.864 T€ bzw. 24,3 %) auf die fünf größten Debitoren. Im Finanzierungsbereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Guthaben bei Kreditinstituten und aus der Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens 000 A.S. & Palitra. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, arbeitet A.S. Création grundsätzlich nur mit Banken zusammen, die über eine sehr gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Im Fall der an A.S. & Palitra gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16.919 T€ (Vorjahr: 17.171 T€) sind nennenswerte Vermögenswerte in einem Land gebunden, das in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht riskanter einzustufen ist als Deutschland. Aus Sicht des Vorstands ist das Eingehen dieser zusätzlichen Risikoposition in einem der weltweit größten Tapetenmärkte aber gerechtfertigt, da die damit verbundenen Chancen die Risiken überwiegen und das Ausfallrisiko nicht als bestandsgefährdend einzustufen ist.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit von A.S. Création sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten liquide Mittel und kurzfristige Geldanlagen in Höhe von insgesamt 21.226 T€ (Vorjahr: 16.468 T€) und nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 12.210 T€ (Vorjahr: 14.277 T€). Aufgrund des hohen Cash-flows und der robusten Finanzstruktur sind Finanzierungs- bzw. Liquiditätseingänge nicht zu erwarten.

(31) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	Wertansatz nach IAS 39		Wertansatz nach IAS 17		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Finanzielle Vermögenswerte	10.548	8.510	0	0	10.548	8.510	10.548	8.510
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.830	28.240	0	0	24.830	28.240	24.830	28.240
Sonstige Vermögenswerte	6.775	15.405	0	0	6.775	15.405	6.775	15.405
Zahlungsmittel	20.826	6.918	0	0	20.826	6.918	20.826	6.918
Ausleihungen und Forderungen	62.979	59.073	0	0	62.979	59.073	62.979	59.073
Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	9.489	14.268	0	0	9.489	14.268	9.722	14.647
Sonstige Verbindlichkeiten	1.757	1.807	0	0	1.757	1.807	1.757	1.807
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.119	6.070	0	0	7.119	6.070	7.119	6.070
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	18.365	22.145	0	0	18.365	22.145	18.598	22.524
Finanzderivate	271	440	0	0	271	440	271	440
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	86	1.909	86	1.909	88	1.997

Die Bilanzposten entsprechen den Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, da die in den Bilanzposten zusammengefassten Instrumente jeweils die gleichen Eigenschaften und Merkmale ausweisen.

Unter den finanziellen Vermögenswerten wird die Ausleihung an die OOO A.S. & Palitra ausgewiesen. Da ein Teil der Ausleihung erst am Ende des Vorjahres zu einem marktgerechten Zinssatz ausgezahlt wurde, entspricht der Buchwert zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Als Abzinsungsfaktor wird der aktuelle langfristige Kapitalmarktzinssatz zuzüglich eines unternehmensindividuellen Zuschlags verwendet.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten entsprechen im Fall der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Finanzderivaten handelt es sich um Zinssatzswaps (vgl. Anhang Nr. 30). Diese werden nach Stufe 2 im Sinne des IFRS 13.81 mit einem abgeleiteten Marktwert bewertet. Für die anderen Finanzinstrumente sind die beizulegenden Zeitwerte nach Stufe 3 anhand nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen des IFRS 13 vorgenommen.

Aus Forderungsausfällen und der Veränderung der Wertberichtigungen bei den Forderungen resultierten im Berichtsjahr Nettoverluste in Höhe von 243 T€ (Vorjahr: 2.320 T€).

Aus den Finanzinstrumenten resultierten im Berichtsjahr Gesamtzinserträge in Höhe von 1.171 T€ (Vorjahr: 1.136 T€) und Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 454 T€ (Vorjahr: 649 T€).

(32) Angaben zum Kapitalmanagement

Wesentliche Ziele der Finanzpolitik von A.S. Création sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote von A.S. Création auf einem hohen Niveau und erreichte per 31. Dezember 2016 einen Wert von 68,8 % (Vorjahr: 66,4 %). Im Hinblick auf die Aufnahme von Fremdkapital sehen die Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Daher sind Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital bei A.S. Création mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag per 31. Dezember 2016 bei 237,6 % (Vorjahr: 233,3 %). Ferner hält A.S. Création entsprechend der eigenen Finanzierungsgrundsätze Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien vor, um Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich z. B. aus dem operativen Geschäft ergeben, kurzfristig abdecken zu können.

(33) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Maik Holger Krämer Vorsitzender	Finanzen und Controlling	–
Roland Werner Bantel	Marketing und Vertrieb	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–
Jörn Kämper (bis 31. März 2016) Vorsitzender	Marketing und Vertrieb	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.633 Aktien (Vorjahr: 5.133 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(34) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Franz Jürgen Schneider Vorsitzender	Kaufmann	–
Jella Susanne Benner-Heinacher Stellvertretende Vorsitzende	Rechtsanwältin und stellv. Hauptgeschäftsführerin der DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf	K+S AG, Kassel
Dr. Volker Hues	Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Peter Mourschinetz Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat	–
Jochen Müller	Mitglied des Vorstands der LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg	Alpha LSG Ltd., Manchester/UK
Rolf Schmuck Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 885.646 Aktien (Vorjahr: 885.646 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(35) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 1.444 T€ (Vorjahr: 1.565 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von insgesamt 41 T€ (Vorjahr: 29 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 163 T€ (Vorjahr: 163 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Lagebericht dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 2.324 T€ (Vorjahr: 2.247 T€) zurückgestellt. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 123 T€ (Vorjahr: 121 T€).

(36) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden zu marktüblichen Preisen erbracht.

A.S. Création unterhielt im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen mit der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft OOO A.S. & Palitra (vgl. hierzu auch Anhang Nr. 3). In diesem Zusammenhang wurden Gesellschafterdarlehen begeben, Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht und Waren von der Gesellschaft erworben. Die während der Aufbauphase bis zum 30. Juni 2017 anfallenden Zinsen werden gemäß den Bestimmungen der Darlehensverträge bis zum Vertragsende gestundet. Die hieraus resultierende Forderung wurde entsprechend abgezinst. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen stellt sich wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	370	314
Einkäufe	4.900	4.956
Zinserträge	1.153	1.108
	31.12.16 T€	31.12.15 T€
Gesellschafterdarlehen	16.919	17.171
Forderungen	4.641	3.523
Verbindlichkeiten	1.361	638

Herr Franz Jürgen Schneider ist Vorstand der von ihm errichteten, gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielt die A.S. Création Tapeten-Stiftung im Berichtsjahr eine Spende in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 15 T€) von der A.S. Création Tapeten AG.

Mit Herrn Franz Jürgen Schneider und Herrn Jörn Kämper hat die A.S. Création Tapeten AG Vereinbarungen abgeschlossen, die diese von möglichen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem laufenden Kartellverfahren in Deutschland freistellen. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, etwaige Verteidigerkosten und/oder Gerichtskosten zu übernehmen. Die Hauptversammlung hat diesen Freistellungsvereinbarungen am 3. Mai 2013 zugestimmt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Aufwendungen an.

Herr Roland Werner Bantel hat im Berichtsjahr einen gebrauchten PKW von der A.S. Création Tapeten AG zu einem marktüblichen Preis in Höhe von 16 T€ erworben.

(37) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 1. März 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2016 abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2017 beraten und Beschluss fassen. Diese Entsprechenserklärung wird sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2016 abgedruckt.

(38) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse lagen nicht vor.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat am heutigen Tage den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und wird in seiner Sitzung am 8. März 2017 erklären, ob er den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht billigt.

Gummersbach, den 20. Februar 2017

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer

Bantel

Suskas

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 3. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gockel	Galden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

WICHTIGE TERMINE

141

23. März 2017	Analystentreffen
04. Mai 2017	Zwischenbericht zum 31. März 2017
04. Mai 2017	Hauptversammlung
27. Juli 2017	Zwischenbericht zum 30. Juni 2017
26. Oktober 2017	Zwischenbericht zum 30. September 2017

IMPRESSUM

Druck
Druckhaus Gummersbach PP GmbH, Gummersbach

A.S. Création Tapeten AG
Südstraße 47
51645 Gummersbach-Derschlag
Telefon +49 (0) 2261/542-0
Telefax +49 (0) 2261/55883
E-Mail contact@as-creation.de
www.as-creation.de



Das für den Geschäftsbericht verwendete Papier ist nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert.

Umschlagfoto: DESIGNSCHUNDEL BY LAURA N.

Die Bloggerin Laura N. stellt eine Tapetenkollektion vor, die sich durch eine Auswahl an floralen und geometrischen Motiven mit trendigen Farben und passenden Unis auszeichnet. Stilvolle Palmenblätter bringen Abwechslung an die Wand und wirken erfrischend und lebhaft.

(Originalmuster Artikel-Nr. 34125-1)



